Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14. in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 46.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 20. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Von der Weichsel.

(Originalkorrespondenz der Posener Zeitung)

Die Verhältnisse der Polen zu den Deutschen in unserer Provinz spitzen sich zu einer Unerträglichkeit zu, wie man sie bis dahin noch nicht gekannt. Ueber alle Kirchdörfer und Städte sind die landwirthschaftlichen, Handwerks-, Gewerbe- und Vorschußvereine verbreitet und werden von heißblütigen Aerzten, Geistlichen und Gutsbesitzern geleitet. Ueberall wird den Leuten nur von ihren Rechten gesprochen — von den Verpflichtungen gegen den Staat ist alles still und stumm. Was die Vereine nicht bewerkstelligen können, besorgen die polnischen Blätter, die „Gazeta Torunska", der „Przyjaciel ludu" und der fromme „Pielgrzym". In allen diesen Blättern wird die Reichsregierung verdächtigt, in allen ihren Maßnahmen finden die klugen Politiker dieser Blätter Fehler oder wittern schwarze Hintergedanken. — Auf solche Weise wird das Volk fortgesetzt in Athem erhalten und kann nicht zur Ruhe kommen. Vorzugsweise ist es ein Lieblingsthema aller dieser Blätter den Ausgleich zwischen Rußland und Polen als abgeschlossen zu verkünden und wird hinzugefügt, dieser Abschluß bedeute den Krieg mit Deutschland und die „Gazeta Tor." sagt sogar in ihrer Nr. 7: „Dieser Ausgleich ist eine polnische Angelegenheit, so wie sie eine gegen Deutschland gerichtete ist. In diesem Geiste hat sich und wird sich Polen noch allgemeiner geneigt zeigen, mit Rußland in innigere und bessere Beziehungen zu treten und bedarf es dazu gar nicht der Entfaltung der panslavistischen Fahne."

Der „Przyjaciel ludu" geht in seiner letzten Nummer bereits zur Offensive über. Er fordert aus Interesse für das Landeswohl, daß Jeder in und außer dem Hause nur polnisch sprechen soll; man dürfe nur bei katholischen Kaufleuten und Polen kaufen und muß überall und zu allen Wahlen ohne Ausnahme gehen, weil es sich bei diesen meist um das polnische Fell handelt.

Die „Gazeta Torunska" beantwortet ihre Frage: „Wo müssen wir das Wort ergreifen?" in folgender Weise:

„Gestern hat der Verfasser der Recension der deutschen Broschüre unseres Landsmannes es ausgesprochen, daß es nicht an der Zeit und deshalb eine vergebliche Sache für uns ist, im Wege deutscher Publikationen irgend eine Verständigung mit den Deutschen zu suchen. Jedes Anschreiben an sie, ob in Zeitungen oder in deutsch geschriebenen Broschüren ist eine Täuschung unserer selbst und endet in einem Selbstgespräch, welches wir mit uns führen und quälen wir uns unnöthig und ohne Nutzen mit den Schwierigkeiten einer fremden Sprache.

Die Deutschen lesen solche Zeitschriften nicht, die Sache bleibt ausschließlich unter uns und wir tragen auch die Kosten der Arbeit, des Verlags sowie des Vertriebs. Die Zeit und das Geld würden besser verwandt für eine polnische Herausgabe zu unserer eigenen Belehrung. Das was wir den Deutschen von unseren Rechten schreiben können, haben sie urkundlich in ihren Gesetzsammlungen und in ihrer Literatur; was wir ihnen von unserem Unrecht deutsch vorführen, schreiben alle Zeitungen in verschiedenen Sprachen über die Zeitereignisse. Von unseren Bestrebungen, Anschauungen und politischen Sympathien im Aufblühen oder im Keim können sie sich aus unserer offen auftretenden Presse informiren. Wenn sie dessen ungeachtet nicht sehen und lernen wollen, wenn der Cynismus und die Verhöhnung oft in ihrer Presse gegen uns auftritt, so geschieht dies nicht aus Mangel an Information und des nicht zugänglichen nöthigen Materials, sondern geradezu gesagt, aus der Verblendung und dem Abhandensein aller Rücksichten gegen das Unglück und die Rechte Anderer, welches aus der Selbstüberhebung und dummen Vertrauen in das augenblickliche Wohlergehen, wie wir täglich in deutschen Zeitschriften dafür Beweise antreffen.

Die eine Stelle, wo zu den Deutschen von unseren Rechten und Nachtheilen zu sprechen, es uns geziemt, ist die Landtags-Redner-Bühne; unser einziges Organ, das auf deutsch zu ihnen öffentlich reden soll, sind unsere Repräsentanten auf den Landtagen, sei es der preußische, oder deutsche oder der österreichische.

Dort sind wir die Soldaten der Vorposten und dort benutzen wir die Waffen, welche für den Gegner geeignet sind. Genug der Deutscherei und hören wir damit auf! Mit Protest sind wir in ihre Landtage eingetreten und mit Protest, um zu protestiren, dort geblieben. Das bedeutet, daß diesen gewaltigen (donnernden) Protest, welchen sie von oben herab erwarten, bei jeder Gelegenheit, bei jedem speziellen Landtagsbeschluß wir wiederholen müssen. Sie haben unsere Rechte und unsere Besonderheiten allgemein nicht berücksichtigt; dafür müssen wir ihnen bei jedem Beschlusse und Debatte diese unsere Rechte und unsere Besonderheiten vor Augen führen und Genugthuung für sie fordern; und wenn sie dies nicht thun, müssen wir wieder protestiren und sind wir schuldig ihren Arbeiten Hindernisse zu bereiten. Sie haben uns gegen unsere Proteste auf den rücksichtslosen Standpunkt herabgestoßen, mögen sie deshalb an uns den Geist besitzen, von dem ihr Dichter sagt: Der Geist der stets verneint, der Kern dieser unserer Botschaften, Angesichts ihrer, ist das erfahrene Unrecht und das Unrecht birgt jenes, Faust'sche „das ewig Weibliche"; es gebührt die Wiedervergeltung für die Urheber.

Dies ist die allgemeine Grundidee, die Unterlage der Wirksamkeit unserer Repräsentanten, auf welche wir am Tage der erneuten Eröffnung des preußischen Landtages hinweisen.

Entschlagen wir uns zuletzt des politischen Idealismus und lieber der Träumerei von der, wenn auch der allerkleinsten Wirksamkeit, von einer Uebereinkunft mit den Deutschen in dieser oder jener Form.

Point de reverie! — —"

Das ist die Sprache, wie sie in den Reichslanden geführt werden kann. — Als die Preußen das Land aus der Versumpfung, aus dem sozialen Elend heraushoben — freilich damals hat man solche Sprache nicht geführt.

Für heute mag dies zur Kennzeichnung unserer Agitatoren genug sein.

— α. —

Eine andere Stimme über Gemeindebeamten.

(Aus der Provinz)

Die neueste Richtung unserer Gesetzgebung geht offenbar dahin, dem Prinzip der Selbstverwaltung immer größere Kreise anzuweisen und hoffentlich wird die in Vorbereitung begriffene neue Gemeinde-Ordnung dem auch Rechnung tragen. Es wäre aber Illusion zu vermuthen, damit auch eine billigere Verwaltung als bisher zu erlangen, wenn die Zahl der bisherigen Verwaltungsstellen als Soldämter beibehalten werden. Im Gegentheil. Wird von der Leitung der Provinz, des Bezirks, des Kreises und der Gemeinde verlangt, daß sie im Geiste fortschreitender Kultur gehandhabt werde, so müssen auch an die Inhaber dieser Leitung größere Ansprüche gestellt und dem entsprechend auch die Entschädigung höher bemessen werden. Je intensiver nach jeder Richtung die Gemeinwesen ihre Ziele verfolgen — und das kann doch nur der Zweck der Selbstverwaltung sein — einen desto größeren Aufwand von materiellen und intellektuellen Kräften werden sie in Anspruch nehmen. Eine intelligentere Gemeinde macht größere Ansprüche an ihre Schulen, Sicherheitsanstalten, Armenwesen, folglich auch an ihre Beamten, und braucht darum auch mehr Geld hierzu als eine gleich große Gemeinde die minder fortgeschritten. Das kultivirte Individuum macht einen größeren Aufwand zur Aufrechthaltung seiner Existenz als der Naturmensch. Desgleichen auch jedes Gemeinwesen. Wird heute schon in den Städten über zunehmenden Steuerdruck geklagt, so wird in nächster Zukunft noch mehr Veranlassung dazu sein, da vielfach die indirekten Verbrauchssteuern weggefallen und durch direkte ersetzt werden müssen, nächstdem auch durch Einführung der neuen Kreisordnung neue Gemeinwesen sich bilden, die aber auch neues Geld kosten werden. Man könnte dem entgegen halten, daß mehr Intelligenz auch mehr Produktion hervorruft und einen größeren Wohlstand erzeugt, der dann auch den Mehraufwand verträgt. Wohl wahr. Jedoch ist das eine Anweisung auf die Zukunft. In der Gegenwart hat der Wohlstand nicht in demselben Maße zugenommen, wie der plötzlich eingetretene größere Aufwand es erheischt. Mancher Stadt, die bei Legung der neuen Bahnen keine Berücksichtigung gefunden, droht sogar eine Verminderung ihrer Existenzmittel. Da überdies durch den großen Umschwung in der Weltstellung Preußens und durch die Verminderung des Geldwerths der Lebensaufwand für viele Familien, die aus alten Ersparnissen nichts zuzuschließen haben — zu dieser Kategorie gehören die meisten Beamtenfamilien — unerschwinglich geworden, hören wir Klagen von allen Seiten. Der Stoßseufzer eines kärglich besoldeten Beamten ist's wohl auch, der uns in Nr. 25 der Posener Zeitung entgegentritt. Wenn die Klagen auch gerecht sind, so verräth doch der Vorschlag zur Abhilfe dieser Beamtennoth nur den einseitig subjektiven Standpunkt. Der Vorwurf gegen die königliche Staatsregierung, daß Sie nicht mit genügendem Nachdruck die Interessen der Gemeindebeamten wahrt, ist unbegründet. Schreiber dieses kennt mehre Fälle, wo allerdings von der königlichen Aufsichtsbehörde energisch die Fixirung eines entsprechenden Bürgermeistergehalts vertreten worden ist. Eine gerechte Regierung vertritt aber auch das Interesse der Bürger und muthet diesen keine höhere Belastung zu, wo die Leistungsfähigkeit an die Grenze des Möglichen angelangt ist. Ein Gesetz, welches durch die vorgeschlagene Petition oder Immediatgesuch hergerufen werden soll, wird hierin nichts ändern, weil auch der Kaiser kein Recht hat, wo nichts ist. Städte von 5—6000 Einwohner, sind sie nicht mit besonderem Gemeinde-Vermögen ausgestattet oder durch erfolgreichen industriellen Betrieb zum größern Aufwand befähigt, können heutzutage nicht die enorm gesteigerten Ansprüche für die Kommunalschule, das Armenwesen, Kreislasten und die Kommunalbeamten aufbringen. Schon jetzt trägt mehr als Ein Bürger die öffentlichen Lasten unter stillem Seufzer und harter Entbehrung nothwendiger Bedürfnisse, ohne auch nur zu reclamiren, weil diese seinen Kredit schwächen und ihn total ruiniren würde. Ein Gesetz mit Fixirung von Minimalgehältern schafft keine Abhilfe, weil die Leistungsfähigkeit der Städte schließlich allein hierüber entscheiden kann. Nur die Abschaffung des Bürgermeisteramts als besoldetes Amt und Einführung desselben als Ehrenamt hilft radikal. Ein Bürgermeister soll das sein, was der Name besagt primus inter pares. Wenn unter den Bürgern ein qualifizirter Stellvertreter gefunden wird, kann auch der Bürgermeister selber ermittelt werden. Daß derselbe gleichzeitig Jurist, Polizist, Staatsökonom, Statistiker, Pädagoge und Theologe sei, wird kein Verständiger verlangen und das sind die bezahlten Bürgermeister auch nicht. Das Interesse der Stabilität in der Verwaltung wird durch einen gutbezahlten Stadtsekretair erreicht, dem auch die polizeilichen Arbeiten zu übertragen. Die Führung der Zivilstandsregister ist mehr Staats- als Gemeindesache und wird wohl schließlich zur Einrichtung von Zivilstandsämtern als Staatsanstalt führen. Bis dahin könnte dasselbe bei Ermangelung eines besoldeten Bürgermeisters mit der Steuererheberstelle verbunden werden. Damit es aber hinfort an genügend befähigten Männer für diese erste und andere Ehrenstellen nicht fehle, muß die Schule verbessert werden. Bessere Besoldung der Lehrer, aber auch größere Leistungen Fortbildungsanstalten, Volksbibliotheken überhaupt mehr und wahre Intelligenz wird uns bessere Zustände schaffen. Da aber nicht Alles für Alle paßt, wird damit nicht ausgeschlossen sein, daß da angemessene Repräsentationsgelder gezahlt werden, wo der Ehrenbürgermeister oder Oberbürgermeister auch solche Auslagen hat.

Ueber die Versorgung der Nachgebliebenen ist der Referent auf bestem Wege, dem der Selbsthilfe. Die Gemeinden haben allerdings ein sehr gewichtiges Interesse an der Versorgung der Hinterbliebenen ihrer Beamten und werden solche Kassen nach Kräften subventioniren. Die Organisation solcher Kassen ist aber zunächst Sache der betreffenden Beamten selber. Also frisch ans Werk! Der Segen wird nicht fehlen.

γ. d.

Ueber die Justizkommission des Reichstages,

deren Zusammensetzung im Bericht über die gestrige Reichstagssitzung mitgetheilt worden ist, bringt die „Nat.-Ztg." folgenden Artikel:

Es ist sehr natürlich, daß der deutsche Juristenstand, ja die ganze politische Welt Deutschlands mit prüfendem Auge die Zusammensetzung der Justizkommission des Reichstages betrachtet, wie sie nun offiziell festgestellt worden ist. Selten hatte eine parlamentarische Kommission eine größere und ähnlich schwierige Aufgabe. Das fernere Schicksal der Gesetzentwürfe bezüglich des Zivilprozesses, des Strafverfahrens und der Organisation der Gerichte ist nun zunächst in die Hand jener Kommission gelegt. Wie viel geistige Arbeit knüpft sich an jene Entwürfe, wie viel Ausdauer und Kraftaufwand. Durch die trübe Zeit deutscher Zerissenheit war die Einheit des Rechtslebens das Ziel, dem unsere besten Männer nachstrebten. Unvergeßliche Erinnerungen und theure Hoffnungen müssen sich an der Schwelle dieser Kommission begegnen und wer in sie eintritt, wird es thun mit der Freudigkeit, welche die berufene Mitarbeiterschaft an einem großen nationalen Werke verleiht, aber wohl auch mit dem Gefühl einer außerordentlichen Verantwortlichkeit.

Die Art, wie der Reichstag die Wahl zu seinen Kommissionen vollzieht, ist eigenthümlicher Natur. Indem jede Fraktion aus ihrer Mitte die Anzahl von Mitgliedern präsentirt, die dem Verhältniß ihrer Stärke zur Gesammtziffer des Hauses entspricht, werden die politischen Standpunkte in ihrer Verschiedenheit vollständig gewahr. Man erreicht damit in der Regel den Zweck, daß die Abstimmungen in den Kommissionen dem Stimmenverhältniß im Hause entsprechen. Aber ein einheitlicher Plan, nach welchem die Kommissionen zusammengesetzt würden, fehlt dabei, und dieser Mangel muß sich namentlich in Angelegenheiten fühlbar machen, die eine vorherrschend technische Natur besitzen. Jede Fraktion ist eine Welt für sich, wählt nach ihr eigenthümlichen Gesichtspunkten und Niemand sorgt dafür, daß nun diese verschiedenen Auslesen zusammengenommen ein proportionirtes Ganze bilden. So hat sich auch das Schicksal der Justizkommission gemacht; sie zählt zweifellos ausgezeichnete Männer, hervorragende Parlamentarier, bewährte Techniker, zu Mitgliedern. Aber in ihren Proportionen ist sie mißrathen.

Freilich ist diese Proportion schwierig zu finden; es sollen die Rechtsgebiete vertreten sein, die nicht mit den Staatseinheiten immer zusammenfallen, dann wiederum wenigstens die größeren Staatswesen, dann die politischen Parteistellungen, endlich die verschiedenen juristischen Berufsklassen, Gelehrte, Oberrichter, Einzelrichter, Verwaltungsbeamte und Rechtsanwälte; dies Alles aber im Rahmen einer Kommission von nur 28 Männern. Nun zeigt es sich, daß Baiern mit 4—5 Millionen Einwohner just beinahe ebensoviel Mitglieder in die Kommission entsendet, nämlich 7, als das Gebiet des preußischen Landrechts mit 16 bis 17 Millionen Einwohnern, auf welches 8 Mitglieder entfallen; das ist allerdings ein eigenthümliches Verhältniß. Aus dem Gebiet des rheinischen Rechtes sind 2 Mitglieder genommen, aus den annektirten Provinzen 5, aus Sachsen 2, aus Würtemberg, Baden, Oldenburg und Hamburg je Einer. Was die verschiedenen Berufsarten betrifft, so stellt sich die Kommission zusammen aus 2 Universitätsprofessoren, 13 Richtern, 1 Oberstaatsanwalt, 4 Rechtsanwälten und 3 Verwaltungsbeamten; weiter aus 2 Juristen, welche kein Amt bekleiden, und einem Mediziner. Wiederum trifft es sich, daß aus dem Gebiete des preußischen Landrechts kein Rechtsanwalt zur Theilnahme berufen ist. So könnte schon von Anfang an in einem großen und wichtigen Rechtsgebiete, und in ihm in einer der einflußreichsten Berufsarten, eine Verstimmung sich bilden, welche dem Gedeihen des großen vaterländischen Werkes zum Schaden gereichen könnte. Glücklicher Weise liegt das Mittel nicht weit, die Symmetrie, die nicht gleich bei der ersten Anlage erreicht wurde, nachträglich wenigstens einigermaßen herzustellen. Das Mittel besteht einfach darin, daß man den Ersatzmännern der Kommission von vornherein eine ausgiebige Mitwirkung bei der Berathung sichert und so den Raum gewinnt, um noch eine weitere Anzahl von Kräften heranzuziehen. Der Fehler hat ja wohl auch von Anfang darin gelegen, daß man in einer beschränkten Zahl von Mitgliedern eine so große Zahl von Nuancen vereinigen zu können glaubte.

Wir wollen diese Dinge gewiß nicht unterschätzen; die dringendere Gefahr liegt aber offenbar darin, sie überschätzt zu sehen. Schließlich wird das Werk der Kommission für sich selbst sprechen müssen und die Art ihrer Zusammensetzung wird schnell gleichgiltig geworden sein. Unser Vertrauen zu einem glücklichen Ausgang lassen wir uns aber durch diesen Zwischenfall nicht erschüttern; der Gang des deutschen Gesetzgebungswerkes zeigt einen unausgesetzten Kampf mit Schwierigkeiten, die sich in jedem Stadium auf das Neue erheben, als müßte hier die unüberschreitbare Schranke sein. Allein immer auf das Neue gelang es, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, immer lichter wurde die Aussicht und jetzt noch eine Spanne weit von der glücklichen Vollendung, vertrauen wir dem Patriotismus und der Weisheit unserer Juristen innerhalb und außerhalb der Kommission, innerhalb und außerhalb des Parlamentes zum Gelingen des letzten und entscheidenden Schrittes.

Vorstehenden Bemerkungen fügen wir ein Verzeichniß der Mitglieder der Justizkommission nach Rechtsgebiet, Stand und Partei bei.

Gebiet des preußischen Landrechtes. 1) Forcade de Biaix, Obertribunalsrath, Berlin (Centr.), 2) Gneist, Professor, Berlin (N. L.), 3) Klotz, Stadtgerichtsrath, Berlin (Fortschr.), 4) v. Jagow, Oberpräsident, Potsdam (Konf.), 5) Lasker, Dr jur, Berlin (N.-L.), 6) Klotz, Kreisgerichtsrath, Berlin (Fortschr.), 7) Thilo, Kreisgerichts-Direktor, Delitzsch (D. Reichsp.), 8) v. Schöning, Landrath, Pyritz (Konf.)

II. Gebiet des rheinischen Rechtes: 1) Bernards, Landgerichtsassessor, Düsseldorf (Centr.), 2) Reichensperger (Olpe), Obertribunalsrath, Berlin (Centr.), 3) von Puttkamer (Fraustadt), Appellationsrath, Kolmar (N. L.).

III. Annektirte Provinzen: 1) Bähr, Obertribunalsrath, Berlin (N. L.), 2) Lieber, Dr. jur., Camberg (Centr.), 3) Miquel, Oberbürgermeister a. D., Berlin (N. L.), 4) Pfafferot, Amtsrichter, Liebenburg—Hannover (Centr.), 5) Struckmann, Obertribunalsrath, Berlin (N. L.)

IV. Baiern: 1) Hauck, Bezirksamtmann, Scheinfeld (Centr.), 2) Herz, Bezirksgerichtsrath, Nürnberg (Fortschritt), 3) Krätzer, Appellationsgerichtsrath, Passau (Centr.), 4) Marquardsen, Professor, Erlangen (N. L.), 5) Meyer, Appellationsrath, Augsburg (Centr.), 6) Völk, Rechtsanwalt, Augsburg (N. L.), 7) Zinn, Direktor der Irrenanstalt zu Neustadt Eberswalde (Fortschr.).

V. Sachsen: 1) Eysoldt, Advokat, Pirna (Fortschr.), 2) Schwarze, Generalstaatsanwalt, Dresden (D. Reichsp.).

VI. Württemberg u. andere Einzelstaaten: 1) Gaupp, Kreisgerichtsdirektor, Eßlingen (N. L.), 2) Grimm, Rechtsanwalt, Mannheim (N. L.), 3) Becker, Oberappellationsrath, Oldenburg (N. L.), 4) Wolffson, Rechtsanwalt, Hamburg (N. L.)

Der evangelische Oberkirchenrath hat von dem Konsistorium der ihm unterstellten Provinzen im vergangenen Jahre statistische Nachweisungen über die Verhältnisse der evangelischen Landeskirche eingefordert, die interessant genug sind, um das Wichtigste daraus mitzutheilen.

Die Gesammtzahl der in den acht älteren preußischen Provinzen wohnenden Evangelischen beträgt danach rund $12\frac{1}{4}$ Millionen. Die größte Anzahl davon befindet sich in Brandenburg mit etwa 2,720,000, dann folgen Preußen, Sachsen, Schlesien, Pommern, Rheinland, Westfalen; die geringste Anzahl ist in Posen mit etwas über $\frac{1}{2}$ Million ansässig, so daß Berlin für sich allein einen um die Hälfte größeren Kirchenkörper als die Provinz Posen bildet. Was das Verhältniß der Evangelischen zur Gesammtbevölkerung der einzelnen Provinzen betrifft, so sind Pommern, Brandenburg und Sachsen überwiegend (zu $\frac{1}{5}$ pCt.), Preußen zu $\frac{3}{4}$, Schlesien und Westfalen beinahe zur Hälfte, Posen zu $\frac{1}{3}$ und Rheinland zu $\frac{1}{4}$ evangelisch, wobei zu bemerken ist, daß sich innerhalb der einzelnen Provinzen die Mischung der evangelischen Bevölkerung mit anderen Konfessionsverwandten sehr verschiedenartig gestaltet. An gottesdienstlichen Gebäuden befinden sich in den

acht Provinzen 9412 Kirchen und Kapellen, so daß durchschnittlich auf 1304 Evangelische ein kirchliches Gebäude kommt. Die größte Anzahl Kirchen besitzen Sachsen (2604) und Brandenburg (2391), die geringste Anzahl Rheinland (561), Westfalen (436) und Posen (325). Während nun in Sachsen auf je 755 Evangelische eine Kirche kommt, in Pommern auf je 988 und in Brandenburg auf je 1138, folgen Posen mit je 1573, Rheinland mit je 1620, Westfalen mit je 1850, Schlesien mit je 1955 und in einem erheblichen Abstand Preußen mit je 2824 Personen auf eine Kirche. Ganz anders stellt sich das Verhältniß noch in Berlin. Ende 1873 waren dort 63 Kirchen und Kapellen vorhanden, so daß auf jede derselben 12,646 Evangelische gewiesen waren. Die Gesammtzahl der geistlichen Stellen beläuft sich für die acht Provinzen auf 6581 und die durchschnittliche Anzahl der von jedem Geistlichen zu bedienenden Evangelischen auf 1865. Die Stadt Berlin steht auch hinsichtlich der Anzahl der geistlichen Stellen in einem großen Mißverhältniß zu den Provinzen. Ende 1873 waren in Berlin 115 Geistliche angestellt oder beschäftigt und kamen nach der damaligen Einwohnerzahl etwa 7000 auf jeden Geistlichen, ein Verhältniß, das jetzt wohl noch stärker sein dürfte. Von den bestehenden geistlichen Stellen wurden bisher die Hälfte von Privatpatronen, mehr als ein Drittel von den mit der Vertretung des landesherrlichen Patronats beauftragten geistlichen Behörden und etwa nur der 9. Theil (720) durch freie Wahl der Gemeinden besetzt, ein Mißstand, der nun endlich wenigstens insoweit abgestellt werden soll, als auf den Stellen königlichen Patronats demnächst die Pfarrwahl alternirend der Gemeinde und der geistlichen Behörde zustehen soll, während das Privatpatronat noch immer nicht beseitigt wurde, obwohl die Abschaffung desselben schon so lange verfassungsmäßig verheißen ist.

Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" mittheilt, schrieb ein amerikanischer Staatsmann an einen deutschen Bekannten am Weihnachtstage wie folgt:

„Mr. Bennett ist letzten Sonntag nach Europa abgereist, um einen noch kräftigeren Antheil als bisher an dem religiösen Streite zu nehmen. Sein „New-York-Herald" ist jetzt ganz in den Händen der Jesuiten. Mr. Bennett wird sich vermuthlich in Berlin zeigen. Sehr reich, eitel und mehr als leichtlebig ist er ein natürliches und leichtes Opfer des Jesuitismus geworden. Mit seinem massenhaften Gelde den Jesuiten zur Verfügung gestellt, kann er möglicherweise Erfolge erreichen, die Sie in Erstaunen setzen werden. . . . ."

Deutschland.

Ω **Berlin**, 18. Januar. [Die deutschen Kriegsschiffe in den spanischen Gewässern. Verluste Frankreichs im letzten Kriege]. Zur Wahrung der deutschen Interessen in Spanien sind im vorigen Jahre die Panzerfregatte „Friedrich Carl" und die gedeckte Korvette „Elisabeth" vom Ausgang Februar bis Ende Mai, und die beiden Kanonenboote „Albatroß" und „Nautilus" vom Ausgang Juli bis Mitte Dezember in Dienst gestellt gewesen. Es war das die erste Verwendung dieser Art, welche für unsere Marine eingetreten ist. Auch sind dabei die genannten beiden Kanonenboote durch die Abgabe von 17 Kanonenschüssen auf die carlistischen Briganten, welche in der Bucht von Guetaria das Feuer wider sie eröffnet hatten, sogar in eine kriegerische Aktion eingetreten. Die geringe Frucht dieser beiden Schiffsentsendungen hat sich jedoch durch die neuliche Plünderung der in derselben Bucht von Guetaria gestrandeten deutschen Handelsbrigg „Gustav" ausgewiesen. Gegenwärtig befinden sich nur die beiden vorgenannten deutschen Kanonenboote wieder in die Gewässer der spanischen Nordküste entsendet, und haben zunächst die beiden Glattdecks-Korvetten „Victoria" und „Louise" den Befehl erhalten, denselben, unmittelbar nach bewirkter Indienststellung, dorthin zu folgen, welchen sich voraussichtlich die Glattdecks-Korvette „Medusa" noch anschließen wird. Mit Anfang Mai würde erforderlichenfalls nächstdem auch noch das diesjährige große deutsche Panzer-Uebungs-Geschwader, zu welchem nach dem schon erfolgten Befehl die Panzer-Fregatten „König Wilhelm", „Kaiser" und „Kronprinz", die Panzer-Korvette „Hansa" und der Aviso „Falke" zusammenzutreten bestimmt sind, bereit sein, die so schon aufgebotenen deutschen Seestreitkräfte ebenfalls noch zu verstärken. Von den zunächst an die spanische Küste beorderten deutschen Schiffen und Fahrzeugen sind die Stärkeverhältnisse der beiden Kanonenboote bereits bekannt, die „Louise" hingegen, welche erst im vorigen Jahre fertig gestellt worden ist, besitzt nach den bisher darüber erfolgten Veröffentlichungen bei einer Armirung von fünf in der Mittellinie des Schiffes aufgestellten schweren Geschützen einen Tonnengehalt von 1258 Tons, eine Maschine von 2100 indizirte Pferdekraft und eine Besatzung von 230 Mann. Die „Victoria" hat 1550 Tonnengehalt, eine Maschine von 1300 indizirte Pferdekraft, ebenfalls 230 Mann Besatzung und führt nach ihrer bereits beendeten neuen Geschützausrüstung 10 mittelschwere Ringgeschütze in Batterie. Die „Medusa" endlich besitzt einen Tonnengehalt von 970 Tons, eine Maschine von 800 indizirte Pferdekraft und eine Besatzung von 190 Mann mit, wenigstens bis Mitte vorigen Jahres, der früheren Geschützausrüstung von 14 mittelschweren Geschützen in Batterie. Das voraussichtlich binnen Kurzem an der spanischen Nordküste vereinigte deutsche Geschwader würde demnach in seinen fünf Schiffen und Fahrzeugen, welche eine Gesammtmaschinenkraft von 5102 indizirte Pferdekraft ausweisen, über 37 Geschütze und 950 Mann Besatzung verfügen. Anders würde sich das Verhältniß jedoch stellen, wenn mit dem Beginn des nächsten Sommers auch noch das vorerwähnte Panzer-Uebungs-Geschwader den nach Spanien entsendeten deutschen Seestreitkräften hinzutreten sollte. Die beiden deutschen Panzer-Fregatten „König Wilhelm" und „Kaiser" zählen zu den stärksten Panzerschiffen, welche irgend eine Marine besitzt, und führen bei je 600 M. Besatzung und Maschinen von nominell 1150 und 1300 Pferdekraft eine Geschützausrüstung von 8 26 Cm.-Geschützen oder 400-Pfündern, 22 24-Cm.-Geschützen oder 300-Pfündern, und 2 21 Cm.-Geschützen oder 200-Pfündern, wozu der „Kronprinz" noch mit 16 und die „Hansa" mit 8 21-Cm.-Geschützen oder 200 Pfündern hinzutreten. Keine der sieben spanischen Panzerfregatten kann auch nur entfernt mit den erstgenannten beiden Schiffen, welche überdies eine Schnelligkeit von 14 und der „Kronprinz" sogar von 16 Knoten ausweisen, in einen Vergleich gestellt werden. An sich bietet nächstdem aber noch die politische Lage jetzt insofern einen wesentlichen Unterschied von der vorjährigen, als die Entschädigung für die von den Carlisten ausgeraubte Brigg „Gustav" Seitens der deutschen Regierung von dem gegenwärtigen spanischen Gouvernement in Anspruch genommen worden ist, und Deutschland als Schutzmacht des Protestantismus auch unmöglich die spanische Regierung in ihrer Maßnahme wider die in Spanien ansässigen Protestanten frei gewähren lassen kann, welche als weit überwiegend deutsche, englische und amerikanische Staatsangehörige ohnehin auf einen wirksamen Schutz ihrer Regierungen einen gegründeten Anspruch besitzen würden. — Die so lange ausständigen offiziellen, oder doch als authentisch anzusehenden Veröffentlichungen über die Menschen- und sonstigen Verluste, welche Frankreich im letzten deutsch-französischen Kriege erlitten hat, scheinen jetzt in einen raschen Fluß gekommen. Dem Werke des Dr. Chenu über die Verluste der französischen Armeen 1870/71 ist der offizielle Ausweis über die Kosten, welche dieser unglückliche Krieg Frankreich verursacht hat, auf dem Fuße gefolgt. Diese stellen sich nach Ausweis der speziellen Berechnung auf 3,739,318,000 Fr., wozu die Kriegsentschädigung mit 5,000,000,000 Fr. noch hinzutritt. Zur Deckung dieses Gesammtaufwandes von 8,739,318,000 Fr. haben vier Anleihen, welche zusammen 6,738,210,635 Fr. geliefert haben, zum Zinsfuße von 4,99, 7,42, 6,29 und 6,06 pCt. aufgenommen werden müssen. Dazu traten 1,530,000,000 Fr. Vorschüsse der Bank von Frankreich, so daß der Staat incl. des Ergebnisses einiger neuen Steuern 9,287,882,000 Fr. Behufs Deckung jener Schäden und Bedürfnisse zu seiner Verfügung hatte, wovon neuerdings noch 548,564,000 Fr. dem Liquidations-Conto haben überwiesen werden können. Die Menschenverluste während jenes Krieges werden hingegen mit einigen Abweichungen von den Chenu'schen Angaben jetzt dahin berichtet, gegenüber 44 000 deutschen Todten und 127,000 Verwundeten auf französischer Seite: Geblieben oder an Wunden und Krankheiten verstorben 138,871 M., darunter 2881 Offiziere; vermißt und noch nicht in Hinsicht ihres Verbleibs ermittelt 11,914 M., darunter 96 Offiziere; verwundet 142,000 M., endlich fußkrank und wegen Marschunfähigkeit in die Lazarethe aufgenommen 11,421 M.

BAC. **Berlin**, 18. Januar. [Die Lage des Bankgesetzes.] Die Bank-Kommission des Reichstags hat ihre Arbeiten abgeschlossen. Bei der zweiten Lesung des Bankgesetzes haben viele und darunter sehr erhebliche Punkte Abänderungen gegenüber den Beschlüssen der zweiten Lesung erfahren; doch erleidet dadurch die sichere Aussicht auf das Zustandekommen des Gesetzes keinen Abbruch. Gerade die bedeutenderen Abänderungen waren entweder mit Sicherheit oder doch als wahrscheinlich vorauszusehen; der Gesammtinhalt und die leitenden Grundzüge des Bankgesetzes werden durch dieselben nicht berührt; vielmehr bilden die Beschlüsse der zweiten Lesung ein in sich abgerundetes System der neuen Bankgesetzgebung. Die wesentlichsten Abänderungen sind:

1) Die einprozentige Steuer, mit welcher die ungedeckte Notenausgabe belegt werden sollte, ist in der zweiten Lesung mit Einer Stimme Mehrheit gefallen, wie sie in der ersten Lesung mit zwei Stimmen Mehrheit angenommen worden war. In der Handelswelt bildete diese Steuer einen der meist gefürchteten Punkte der Vorlage und man knüpfte an dieselbe weit gehende Besorgnisse wegen der Höhe des zukünftigen Diskontos. Man formulirte in der Handelswelt den Satz, daß diese Steuer jedenfalls oder doch unter den meisten Verhältnissen den Diskonto erhöhen würde; an Zahlen ließe sich leicht das ganz Unbegründete dieser Annahme nachweisen, dennoch haben diese vielseitig verbreiteten Besorgnisse die Meinungen über diese Steuer sehr getheilt. Auf beiden Seiten wurden die Ansichten für und gegen die Steuer mit dem größten Eifer vertheidigt, daher das schwankende Stimmenverhältniß in der Kommission, welches vielleicht, was jedoch heute sich noch nicht feststellen läßt, dem schwankenden Stimmenverhältnisse im Reichstage entspricht. Die Regierung war insbesondere bei der ersten Lesung sehr lebhaft für die Steuer eingetreten; es ist jedoch nicht anzunehmen, daß es über diesen Punkt zu einem Konflikt zwischen der Regierung und dem Reichstage kommen sollte, weil offenbar gerade hier auf beiden Seiten die Neigung zum Nachgeben ersichtlich ist. Der Vertreter des Bundesraths in der Kommission hat bei der zweiten Lesung diese Steuer zwar formell noch vertheidigt, aber so kühl, daß gerade diese Art der Vertretung am meisten dazu beigetragen hat, die Steuer zum Fall zu bringen, indem man vermuthete, die Regierung selbst wolle davon Abstand nehmen.

2) Die allerwichtigste Veränderung, welche die Beschlüsse der ersten Lesung erfahren haben, ist, daß die Verpflichtung der Reichsbank die Noten der andern deutschen Banken, die sich dem Gesetze unter Annahme der Kündigung ihres Notenprivilegiums für 1891 unterworfen haben, annehmen und dieselben nur zum Umtausch oder zur Rückzahlung an den Hauptsitz der betreffenden Bank benutzen dürfen. Diese Veränderung war vorauszusehen, nachdem das in erster Lesung zunächst abgelehnte System im ferneren Verlauf derselben bei den Privatbanken durchgedrungen war. Mit vollem Rechte kann man die jetzt von der Kommission genehmigten Bestimmungen als einen der Stützpfeiler des neuen Bankgesetzes betrachten; es war nicht zweifelhaft, daß die zweite Lesung durch diesen Beschluß das Zustandekommen des Gesetzes sichern würde.

3) Die Kommission hat in der zweiten Lesung den Gewinn der Antheilseigner der Reichsbank dadurch mehr eingeschränkt, daß (während zwischen 4½ und 8 pCt. der Gewinn gleichmäßig zwischen dem Reiche und den Antheilseignern getheilt wird) von dem Gewinn, welcher 8 pCt. übersteigt, ¾ dem Reiche und nur ¼ den Antheilseignern zufallen soll. In erster Lesung war dieser Antrag mit einer Stimmenmehrheit abgewiesen worden, wir nehmen jedoch nicht an, daß die eine oder die andere Abstimmung auch nur auf den Kurs der neuen Bankantheilsscheine irgend einen Einfluß ausüben sollte. Nach der jetzt herrschenden Stimmung bereiten sich diejenigen Kreise, unter denen die Abnehmer der neuen Bankantheilscheine zu suchen sind, auf eine so geringe Dividende vor, daß die beschlossene Einschränkung gar nicht in Betracht kommen kann. Dieser Beschluß wendet also für zukünftige bessere Zeiten, welche jetzt nicht in Aussicht genommen werden, dem Reiche Vortheil zu, während er für die Abnehmer der Bankantheilsscheine zur Zeit gar keine Bedeutung hat.

4) Eine immerhin wesentliche Bestimmung hat die Kommission getroffen, indem sie beschloß, daß für die Generalversammlung der Antheilseigner das Stimmrecht schon mit dem Besitze eines einzigen Antheilsscheines verbunden sei, und daß nicht mehr als hundert Stimmen in einer Hand vereinigt werden dürften. Dadurch ist ein System gesichert, welches von dem bisherigen System der „Meist-Betheiligten der Preußischen Bank" gänzlich abweicht. Da die Regierung dieses letztere System nicht in Aussicht genommen hatte, so steht der Beschluß der Kommission mit den Absichten des Entwurfes nicht im Widerspruch, sondern stellt diese blos gesetzlich fest. Gleichzeitig ist jedoch, abweichend von der ersten Lesung, die passive Wählbarkeit an den Besitz von 3 Antheilsscheinen geknüpft worden, während nach dem Beschlusse der ersten Lesung der Besitz eines Antheilsscheines für die Wählbarkeit genügen sollte, es sind dadurch die Folgen abgewendet worden, welche die Erweiterung des aktiven Wahlrechts mit sich führen könnte.

Die Verlesung dieses Berichtes wird morgen beendet werden; der Bericht selbst wahrscheinlich Donnerstag an das Plenum gelangen, und die Verhandlung im Plenum spätestens am Anfang der künftigen Woche beginnen.

Ursprung und Geschichte der Spitzen.

Von allen Produkten der Kunst sind die Spitzen die vergänglichsten, und wenn man bedenkt, daß einzelne ein Alter von drei Jahrhunderten haben, so ist es kein Wunder, wenn Spitzensammlungen nur sehr unvollständig sind. Josef Seguin hat soeben eine Geschichte der Spitzen, ihre Fabrikation, Beschreibung, Bibliographie herausgegeben und mit einer großen Anzahl photographischer Abbildungen versehen, so daß Jeder für eine verhältnißmäßig geringe Summe sich eine vollkommene Mustersammlung anschaffen kann. Vor der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind die Spitzen unbekannt, und dann finden wir sie erst an den Krausen und Aermeln der italienischen Prinzen, Senatoren, englischen Edelleuten und den nach Weiberart gekleideten Mignons der späteren Valois. — Broderien haben freilich schon sehr viel früher existirt, allein sowohl die geklöppelten als die punktirten Spitzen sind, nach Seguins Ansicht, in Venedig entstanden und dort blühte die Spitzenfabrikation noch im 17. Jahrhundert. Der Venetianer Vinciolo brachte ganze Bände von seinen Mustern nach Frankreich, wo seine Landsmännin Katharina von Medicis ihn unter ihre Protektion nahm. Einzelne Städte, wie Alençon und Sedan, zeichneten sich bald in der Fabrikation aus, das goldene Zeitalter der Spitzen begann jedoch erst unter Ludwig XIV. Die Sitte der höfischen Schönheiten, im Boudoir und Schlafzimmer Morgens und im Negligee Besuche zu empfangen, bot die Gelegenheit, mit den kostbarsten Spitzen zu prunken und die größten Künstler hielten es nicht unter ihrer Würde, Muster zu zeichnen. Zur Zeit der Regentschaft und unter Ludwig XV. ist der Verfall sichtbar, namentlich an der phantastischen und oft kindischen Zeichnung der Muster. Die Hauptschuld an dem Verfalle auch dieses Gewerbes trug die Vertreibung der Hugenotten. Ueber den Werth der jetzigen französischen Spitzen spricht der Verfasser in ziemlich geringschätzender Weise. Wenn die Valenciennes immer noch in Mode sind, so ist dies mehr eine Folge davon, daß die Fabrikanten die alten Ideen in gleicher Weise ausführen, als daß sie neue ins Werk setzen. Belgien, das irrthümlich als Heimath der geklöppelten Spitzen angesehen wird, gab der Fabrikation nur neuen Schwung, obgleich auch die Belgier, unter welchen Brüssel sich besonders auszeichnete, mehr die erborgten Muster ausführten, als neue erfanden. Das Renommée haben sie sich namentlich dadurch gewonnen, daß die meisten belgischen Spitzen für den Handel im Auslande fabrizirt wurden; gerade umgekehrt wie in England, daher englische Spitzen weniger bekannt sind. Seguin lenkt die Aufmerksamkeit besonders auf russische Spitzen, deren Fabrikation durch den großen Verbrauch von Spitzen bei der Kleidung der griechischen Geistlichkeit stetig sehr befördert wird. Im Uebrigen ist die Spitzenfabrikation sehr im Verfall, da die Maschine eine leidliche Qualität in großen Massen und zu geringen Preisen produzirt und so jeden Künstler abschreckt. Keine Maschine kann aber so Vollkommenes als die Hand leisten, denn gerade die Unregelmäßigkeit und Ungleichheit mit ihrem Licht und Schatten kann die Maschine nicht hervorbringen.

---

* **Zum 20. Januar 1875.** Heute vor 102 Jahren wurde Th. v. Schön geboren. Denen, welche dem Verstorbenen ein Andenken bewahrt haben, wird die sichere Mittheilung von Interesse sein, daß sich der erste Theil:

„Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor v. Schön"

unter der Presse befindet. Der Zeitpunkt, zu welchem derselbe im Buchhandel erscheinen wird, ist bis jetzt noch nicht bestimmt. Das Buch wird von der Lippert'schen Buchhandlung (Max Niemeyer) in Halle verlegt.

---

* **Preiskrönung**. Der verstorbene Dichter Franz Grillparzer hatte einen Preis „für das relativ beste deutsche dramatische Werk, welches im Laufe des letzten Trienniums auf einer namhaften deutschen Bühne zur Aufführung gelangt und nicht schon von einer andern Seite durch einen Preis ausgezeichnet worden ist", im Betrage von 1500 fl. in Silber gestiftet. Derselbe ist am 15. Januar d. J. zur ersten Vertheilung gekommen und von der statutengemäßen Preiskommission, bestehend aus den Herren Franz v. Dingelstedt, Hermann Hettner, Heinrich Laube, Josef v. Weilen und Robert Zimmermann, der Tragödie „Gracchus der Volkstribun" von Adolf Wilbrandt einstimmig zuerkannt worden. Die nächste Zuerkennung findet am 15. Januar (dem Geburtstage Grillparzers) 1878 statt.

---

* **Eingeschrieben — eine Beleidigung.** In Hamburg hat das Wort „Eingeschrieben", auf gewisse Damen angewendet, die Bedeutung der polizeilichen Kontrole. Ein Ehegatte, welcher von der neuen Postordnung, wonach rekommandirte Briefe mit „eingeschrieben" bezeichnet werden, noch keine Ahnung hatte, war ganz empört, als er die Adresse eines Briefes an seine theure Gattin las: „An Frau Antonie N. in Hamburg. Eingeschrieben!" — Er konnte zwar nicht begreifen, wie der befreundete Korrespondent zu einer solch grenzenlosen Beleidigung sich habe hinreißen lassen können, dennoch ging er zum Advokaten, um das Gesetz anzurufen. Dort wurde ihm aber unter Hinweis auf die neue Postordnung Aufklärung zu Theil, und leichten Herzens zog er von dannen.

* **Ein brennendes Ballet-Corps**. Ein Petersburger Correspondent berichtet von einem entsetzlichen Unglücksfalle, der sich im Großen Theater in Moskau während der Vorstellung eines Ballets dieser Tage ereignet hat. Ein Theaterdiener hatte eine Anzahl leichter Ballet-Costumes nach der Garderobe zu bringen, wo sich eben mehrere Damen vom Ballet Corps, die noch aufzutreten hatten, mit ihrem Anzuge beschäftigten. Durch das Winkelwerk hinter den Coulissen sich durchwindend, kam er einem Gaslicht allzu nahe, wodurch die Kleider brennend wurden, was jedoch der Diener nicht früher bemerkte, als bis er in die Garderobe einzutreten im Begriffe stand. Von Entsetzen gefaßt, warf er die Kleider ab, und diese fielen zum Unglück gerade auf eines der eben dort befindlichen Balletmädchen. Das Kleidchen der Unglücklichen stand sofort in hellen Flammen. Eine Genossin, die ihr beispringen wollte, vermochte nicht den Brand zu löschen, und verfiel demselben Schicksal. Sie ersah eine Freundin auf der Scene, die eben in dem Stücke beschäftigt war, und warf sich auf sie mit herzdurchdringendem Hilfegeschrei. Doch auch die Kleider dieser fingen Feuer und von gräßlichen Schmerzen getrieben, stürzte sie über die Bühne nach dem Ausgange. Auf der Straße riß sie einem der Iswoschezsks (Lohnkutscher) den Pelz vom Leibe und erstickte die Flammen, indem sie sich fest darein einwickelte. Sie verlangte nach ihrer Mutter, und man brachte sie zu ihr. Nach dem ärztlichen Parere sind die drei Künstlerinnen lebensgefährlich verletzt und an ihrem Aufkommen wird gezweifelt; ihre Namen sind: Griniewa, Syczewa und Andrejewa. Ihre übrigen Genossinnen kamen theils mit leichten Brandwunden, theils mit dem bloßen Schrecken davon.

---

* **Beim Appellhofe zu Jassy** fand, wie die bukarester „Epoche" erzählt, ein merkwürdiger Kriminalprozeß statt. Die Tochter eines gewissen Itzig Roschu aus Tirgu-Neamzului, Namens Sura, hatte sich als orthodoxe Christin taufen lassen und dabei den Namen Maria Botezu angenommen, worauf sie in das Kloster Varatiz als Novize eintrat. Einige Tage später fuhr sie mit einer Nonne aus jenem Kloster nach der benachbarten Stadt, um verschiedene Einkäufe vorzunehmen. Als sie jedoch heimkehren wollte, wurde sie auf der Straße von ihrem Vater und noch anderen sechs Juden angehalten und der Nonne entrissen. Die hiervon sofort benachrichtigte Lokalbehörde überantwortete die Räuber der Himmelsbraut dem Gerichte und der jassyer Appellhof verurtheilte den Vater derselben zu einer Geldbuße von 100 Francs, die anderen sechs Israeliten aber zu je drei Monaten Gefängniß und der Zivilentschädigung.

— Der Kaiser empfing heute u. A. den Kommandeur des 2. Posen'schen Infanterie-Regiments Nr. 19, Oberst-Lieutenant von Kornatzki. — Die Kaiserin hat der afrikanischen Gesellschaft zur Förderung ihrer Bestrebungen, im Anschluß an einen früheren Beitrag, die fernere Summe von 600 Mark überweisen lassen.

— Das Krönungs- und Ordensfest in seiner gegenwärtigen Gestalt geht nicht, wie vielfach angenommen wird, auf den 18. Januar 1701, den Krönungstag Friedrich I. zurück, sondern sucht sein Vorbild im Jahre 1810. Man schreibt der „Voss. Ztg." darüber:

Es war am 1. Dezember 1809, als Friedrich Wilhelm III. in seiner Residenz Königsberg den Entschluß faßte, die große Verdienstlichlichkeit und Treue, welche namentlich der Bürgerstand während der Unglücksjahre unseres Vaterlandes an den Tag gelegt hatte, durch öffentliche Anerkennung zu belohnen, nicht minder auch dem Gedanken der Vergebung Ausdruck zu verleihen. Es erging am genannten Tage deshalb auch eine Amnestie in weitester Ausdehnung. Außerdem entwarf der König ein Programm für das erste Ordensfest, das am 18. Januar 1810 im königlichen Schlosse stattfinden sollte. „Bei dem Werthe, welchen das Nationalverdienst jeder Art für Mich und den Staat hat, will ich es auch allgemein durch öffentliche Anerkennung ehren, belohnen und ermuntern. Sämmtliche Orden und Ehrenzeichen sollen den Besitzern das Recht geben, außer den Amtsverhältnissen als die ersten ihres Ranges und Standes geehrt zu werden" — waren die Worte des Königs, in denen er die Bedeutung aussprach, die er den Ordensverleihungen beigelegt wissen wollte. Ohne Unterschied der Ranges- und Standesverhältnisse wurden einfache Bürger und Soldaten geladen, am 18. Januar 1810 im königlichen Schlosse in nächster Nähe des Königs und seiner Gemahlin zu erscheinen. Das Königspaar theilte selbst die Orden aus, worauf Gottesdienst und demnächst königliche Tafel stattfand. Die beiden Nachfolger Friedrich Wilhelms III. haben die Feier des Königs- und Ordensfestes beibehalten, ja die Bedeutung desselben durch Wiedereinführung der Capitel und Investituren des Schwarzen Adlerordens, der am 18. Januar 1701, dem Krönungstage Friedrichs I., gestiftet wurde, noch erhöht.

— In Rücksicht auf die Gefahr, welche den kartoffelbautreibenden Gegenden durch eine Verbreitung des Kolorado-Käfers droht, hat der Reichskanzler dem Bundesrathe nachstehende Verordnung zur Beschlußnahme vorgelegt, welche mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft treten soll:

Die Einfuhr von Kartoffeln aus den Vereinigten Staaten von Amerika, sowie von Schalen und anderen Abfällen solcher Kartoffeln, ferner von Säcken oder sonstigen Gegenständen, welche zur Verpackung oder Verwahrung derartiger Kartoffeln oder Kartoffelabfälle gedient haben, ist bis auf Weiteres verboten.

— Die „Kreuz-Ztg." muß zu ihrem Schmerz erfahren, daß ihre Partei selbst im Herrenhause „unberücksichtigt" bleibt. Sie schreibt:

Die Wahl des Präsidiums im Herrenhause hat wieder eine Illustration zu der Art und Weise geliefert, in der die liberale Partei ihre augenblickliche Majorität ausnutzt. Bekanntlich ist es in allen Parlamenten Sitte, daß die hervorragenden Parteien im Präsidium möglichst gleichmäßig berücksichtigt werden. Im Herrenhause bestehen nur zwei große Fraktionen, die liberale und die konservative, und zur Zeit verfügt die liberale Fraktion über eine Majorität von 10 bis 20 Stimmen. Der Präsident des Hauses, Graf zu Stolberg-Wernigerode, ist aus den Reihen der liberalen Fraktion hervorgegangen — in der weiteren Entwickelung hat derselbe aber in wichtigen Fragen, z. B. der Civilehe, auch mit der konservativen Fraktion gestimmt. Man kann also sagen, daß derselbe jetzt als neutral, und als zwischen beiden Fraktionen stehend zu betrachten ist. Wenn man nun aber auch annimmt, daß der erste Präsident nicht der neuen Fraktion angehört, so hat dieselbe die beiden Vice-Präsidenten einfach aus ihrer Mitte gewählt, und die konservative Fraktion ist, allem parlamentarischen Gebrauch zuwider, bei der Besetzung der Präsidenten-Stellen gänzlich unberücksichtigt geblieben.

— Wie der „Volksztg." mitgetheilt wird, dürfte der Arnim'sche Prozeß vor dem Kammergericht erst nach den diesjährigen Gerichts-Ferien (also frühestens im September) zur Verhandlung kommen.

— Die siebente Deputation des Stadtgerichts beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung ausschließlich mit Preßprozessen. Der Schneidergeselle und „Zeitungsredakteur" Leonhard Pfeiffer, bereits wegen Betteln und Unterschlagung bestraft, ist auf Antrag des Zahlmeisters Stumm, des Rittmeisters Schmidt und des Kommandos des 1. Armeecorps angeklagt, in seiner Eigenschaft als verantwortlicher Redakteur des „Neuen Sozialdemokrat" durch den Abdruck zweier dem „Tilsiter Bürger- und Bauernfreund" entnommenen Briefe über den Selbstmord eines Sergeanten des Litthauischen Dragonerregiments, die genannten beiden Offiziere beleidigt zu haben. Der Angeklagte berief sich auf § 37 des alten Preußischen Preßgesetzes, behauptete aber auch die Wahrheit der in den Briefen angeführten Thatsachen und resolvirte deshalb der Gerichtshof auf Antrag des Vertheidigers auf Beweisaufnahme.

Bei dem Böttchergesellen Trautmann hierselbst, der aus der Colportage sozialdemokratischer Schriften ein Gewerbe macht, belegte die Polizei eine Flugschrift „Sozialpolitische Aphorismen" wegen eines auf den Reichskanzler bezüglichen pöbelhaften Verses mit Beschlag. Da Fürst Bismarck einen Strafantrag nicht stellte, leitete die Staatsanwaltschaft auf Grund des § 42 des Strafgesetzbuches das Verfahren auf Unbrauchbarmachung des bezüglichen Passus ein, und der Gerichtshof erkannte demgemäß, indem er den inkriminirten Vers „trotz seiner Einfältigkeit" als eine Beleidigung des Reichskanzlers auffaßte.

Der Webergeselle Alwin Schuster veröffentlichte in Nr. 1 der Flugschrift „Der Socialist" vom 1. September v. J., einem Organ der Eisenacher Arbeiterpartei, eine Warnung vor der Betheiligung an der Sedanfeier, in welcher Napoleon III. ein Verbrecher, ein Herrscher über eine Bande von Lumpen und Verbrechern genannt wurde, der als „lieber Bruder" auf Wilhelmshöhe gewohnt habe. In diesem „lieben Bruder" fand der Gerichtshof eine Beleidigung des Deutschen Kaisers, welche er mit zwei Monaten Gefängniß an Schuster ahndete.

Anclam, 17. Januar. Die „Wochenschrift für das ev. Pfarramt u. d. kirchl. G.-A." meldet: Der Pastor Quistorp in Ducherow hat in der von ihm herausgegebenen Wochenschrift „die deutsche Wacht" wider den Fürsten Bismarck wegen der Arnim'schen Affaire eine Aeußerung gethan, um deren willen er vom Kreisgericht zu Anclam zur Untersuchung gezogen ist. Wegen zweier offener Briefe in demselben Blatte (an den evang. Oberkirchenrath und den Minister Dr. Falk in Sachen der kirchlichen Trauung) ist ihm auf Befehl des Ministers Dr. Falk das Amt eines Schulinspektors entzogen worden.

Hamburg, 17. Januar. Der „Hamb. Corresp." schreibt: Die Bürgerschaft hat in ihrer letzten Sitzung einen Beschluß gefaßt, der auch über die Grenzen unserer Stadt hinaus Bedeutung haben wird. Mit Stimmeneinhelligkeit ist ein Gesetzentwurf betreffend die Einsetzung eines gewerblichen Schiedsgerichts, sowie die Competenz und das Verfahren desselben, angenommen worden. Danach soll das Gericht aus je 15 Arbeitgebern und Arbeitnehmern, mit einem rechtsgelehrten Vorsitzenden, bestehen; die Entscheidungen derselben erfolgen in der Regel durch den Vorsitzenden und zwei Beisitzer, doch steht es dem Vorsitzenden frei, wenn er es der Wichtigkeit des Falles angemessen erachtet, eine größere Anzahl von Richtern beizuziehen. Unter den außer dem Vorsitzenden an der Entscheidung theilnehmenden Mitgliedern des Gerichts müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl vertreten sein. Die Competenz des Gerichts erstreckt sich auf die in § 108 der Gewerbeordnung vom 21. Juli 1869 erwähnten Streitigkeiten selbstständiger Gewerbtreibenden mit ihren Gesellen, Gehülfen und Lehrlingen, sowie der Fabrikinhaber mit ihren Arbeitern. Die Entscheidungen des Gerichts sind definitiv; eine Appellation oder Nichtigkeitsbeschwerde findet nicht statt. Vertretung der Parteien durch Anwälte ist ausgeschlossen. Das Gericht hat das Recht der Eidesabnahme und ist befugt, Vorladungen auch gegen Dritte bei Strafe zu erlassen; es entscheidet nach freier Ueberzeugung, nachdem es vorher versucht hat, einen Vergleich zwischen den Parteien zu Stande zu bringen. Durch § 10 des Gesetzes ist das Gericht befugt, in Fällen widerrechtlicher Einstellung der Arbeit abseiten eines Arbeiters oder widerrechtlichen Verlassens der Lehre abseiten eines Lehrlings und umgekehrt widerrechtlicher Entlassung eines Arbeiters oder Lehrlings, falls nicht sofort genügende Sicherheit für die alternativ neben der Verpflichtung zur Rückkehr in das Arbeits- oder Lehrverhältniß, resp. der Verpflichtung zur Wiederaufnahme des Entlassenen, vom Gericht von Amtswegen festzustellende Entschädigung geleistet werden kann, auf Antrag der Berechtigten, die Erfüllung der ersteren Verpflichtung (Rückkehr in das Arbeits- oder Lehrverhältniß, resp. Wiederaufnahme des Entlassenen) mit einer Haft bis zu 8 Tagen aufzuerlegen. Dem Betreffenden ist jedoch, auch nachdem er bereits in Haft genommen, gestattet, die Arbeit resp. den Arbeiter wieder aufzunehmen oder die zu Entschädigung leisten und fällt alsdann der Rest der Haft fort.

Vom Rhein, 15. Januar wird der „Weser Ztg." geschrieben: „In der ultramontanen rheinischen Presse wird eine neue Agitation in Szene gesetzt. Es gilt, die Menge zur Unterzeichnung der am 8. Januar im Kölner Gürzenichsaale seitens einer Versammlung der Centrumspartei angenommenen Resolution in Fluß zu bringen, welche die Beseitigung derjenigen Bestimmungen der Maigesetze fordert, die auf Gefängnißstrafe lauten. Wir werden also nächstens das Schauspiel von Massenpetitionen in dieser Sache an den Landtag erleben. Natürlich hat das Ganze keinen Zweck, als die katholischen Volkskreise, die hier und da schon anfangen müde zu werden, in Bewegung und Aufregung zu erhalten und endlich den klerikalen Rednern im Abgeordnetenhause Gelegenheit zu agitatorischen Erzeugnissen zu geben, die dann wieder als neue Hetzmittel in massenhafter Verbreitung auf die ultramontane Menge zurückwirken müssen. In der That, ein erbaulicher Kreislauf!"

Frankreich.

Paris, 16. Januar. Die republikanischen Blätter übertreiben, wenn sie von der Einschüchterung der bonapartistischen Partei in Folge der Zusammensetzung der Untersuchungskommission über die Wahl des Herrn de Bourgoing berichten. Sie geben für Thatsachen aus, was sie wünschen, aber was sie berichten, entspricht nicht der wahren Sachlage. Im 14. Bureau hat zwar Herr Goblet dem Bonapartisten Haentjens zugerufen: „Wir werden die Bonapartisten für außer dem Gesetze erklären!" — aber Herr Goblet und seine Freunde von der Linken werden es schwierig finden, eine solche Drohung zu verwirklichen, da ein großer Theil der Verwaltungs-, der Gerichtsbehörden und der Armee zu den Bonapartisten zählen. Die 30,000 Franzosen, welche Herrn de Bourgoing wählten, die 40,000, welche den Herzog de Mouchy, die 48,000, welche Herrn Leprevot wählten, und die 60,000 Wähler des Herrn Delisse-Engrand außer dem Gesetze erklären wollen, ist denn doch eine gar zu aufschneiderische Drohung. Es ist eine Thatsache, daß die Aktionsmänner der bonapartistischen Partei sich nicht im Geringsten durch die Wahl der vierzehn Gegner unter den fünfzehn Mitgliedern der Untersuchungskommission einschüchtern lassen; was eben in den Hoch-Pyrenäen vorgeht, beweist es genug. Niemals haben die Bonapartisten soviel Disziplin, Kühnheit und Eifer entwickelt, wie für die Kandidatur Cazeau. In den Departements der Somme, des Nord, des Pas de Calais, des Calvados ist das Verbot der Photographie von Napoleon IV. mit dem Texte der Rede vom 15. August ein todter Buchstabe geblieben. Diese Photographien werden überall verbreitet, und selbst von den Maires und Beamten der Septennatsregierung. In Paris macht Paul de Cassagnac von sich reden durch die Heftigkeit, mit welcher er Herrn Jules Favre in dem Prozesse des Generals Wimpffen gegen das „Pays" interpellirte. Beim Ausgange aus der Sitzung sagte er ihm: „Wir werden uns anderswo wiederfinden, und ich schwöre Ihnen, daß Sie durch das Warten nichts verlieren sollen." Der bonapartistische Verleger Lachaud giebt eine Broschüre unter dem Titel „Comment les Empires reviennent" heraus, die Herr Albert Duray geschrieben hat. Das „Bien Public" berichtete, daß eine hochgestellte bonapartistische Persönlichkeit auf dem Balle im Elysée ganz offen gesagt habe: „In drei Monaten wird der kaiserliche Prinz in Paris sein." Das alles deutet nicht darauf hin, daß die Partei eingeschüchtert sei, und wenn auch die Untersuchungskommission das Dasein von einem oder mehreren bonapartistischen Komite's beweisen sollte, wird wohl das Septennat, wie es jetzt beschaffen ist, die bonapartistische Propaganda ernstlich verhindern können? Was viel mehr wirkt als die Komite's, welche man sucht, ist die allgemeine Ermüdung des Landes; der Ueberdruß, welchen die byzantinischen Debatten in Versailles erregen, wirkt mehr für Napoleon IV. als die Verbreitung von noch so vielen mehr oder minder ähnlichen Photographien des jungen Prätendenten.

Großbritannien und Irland.

London, 16. Januar. Das Ereigniß des Tages ist, daß Gladstone die Führerschaft der liberalen Partei niedergelegt hat. Das von ihm an den Earl of Granville gerichtete Schreiben, welches diese Mittheilung enthält, lautet:

Carlton-House Terrace S. W. Jan. 13.

Mein lieber Granville! Die Zeit ist, denke ich, nun da, wo ich auf den Gegenstand des Briefes, den ich am 12. März (v. J.) an Sie richtete, zurückkommen muß. Bevor ich einen Entschluß darüber faßte, ob ich mich noch bereit erklären sollte, eine Aufgabe, die sich möglicherweise über einen langen Zeitraum erstrecken konnte, zu übernehmen, habe ich mit der allergrößten Sorgfalt eine Anzahl Betrachtungen, öffentlicher sowohl wie persönlicher, angestellt, von denen einige, und zwar keineswegs unerhebliche, zur Zeit, wo ich jenen Brief schrieb, noch nicht vorhanden waren. Das Ergebniß davon ist gewesen, daß ich keinen öffentlichen Vortheil in der Fortsetzung meiner Führerschaft der liberalen Partei erblicken kann, und daß ich mich im Alter von 65 Jahren und nach 42 Jahren eines angestrengten politischen Lebens für berechtigt halte, mich bei der gegenwärtigen Veranlassung zurückzuziehen. Dieser Rücktritt ist mir von meinen persönlichen Ansichten über die beste Art, die letzten Jahre meines Lebens zuzubringen, geboten worden. Ich brauche kaum zu sagen, daß mein Auftreten im Parlament auch fernerhin in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen, denen gemäß ich bisher gehandelt habe, sein wird; und welche Anordnungen für die Behandlung der Geschäfte im Allgemeinen oder zu Nutz und Frommen der liberalen Partei werden getroffen werden, sie werden meine aufrichtige Unterstützung haben. Ich will noch hinzufügen, daß ich augenblicklich mit einer besonderen Arbeit, die mich ausschließlich in Anspruch nimmt, beschäftigt bin und es auch noch eine kurze Zeit lang sein werde. Ihr aufrichtig ergebener

W. E. Gladstone.

Die Antwort des Earls Granville lautet:

Mein lieber Gladstone! Ich habe ihren Brief vom 13. erhalten. Ich habe Ihnen ausführlich die Gründe mitgetheilt, aus denen ich den Entschluß, zu dem Sie gekommen sind, tief bedaure und gern ungeschehen machen möchte. Ihre früheren Amtsgenossen theilen diese Gefühle im vollsten Maße und haben bedauert, daß Ihre Bemühungen, Sie zu einer andern Entscheidung zu bereden, erfolglos geblieben sind. Wir zweifeln nicht, daß die liberale Partei innerhalb und außerhalb des Parlaments eben so wie wir über Ihren Entschluß denken wird. Diese unsere Ansichten sind uns durch Betrachtungen über das öffentliche Wohl für die Zukunft und nicht nur durch unser Bewußtsein von Ihren großen Diensten und unseren Gefühlen persönlicher Bewunderung und Zuneigung eingegeben. Ihr aufrichtig ergebener

Granville.

Die Leitung der Opposition im englischen Unterhause wird an Lord Hartington übergehen, der sich bekanntlich nur in den Traditionen der alten Whigpartei bewegt. Bemerkenswerth ist, daß der seitherige Führer der letzteren Partei, eben Gladstone, in einer toryistischen Wochenschrift, der „Quarterly Review" gleichzeitig mit seinem Rücktritt von der Spitze der Whigs einen Artikel: „Der Papst und der Syllabus" veröffentlicht. Gladstone erklärt in diesem mit großer Schärfe geschriebenen Artikel, daß die im Syllabus von dem Papste bezüglich der bürgerlichen Ehe gebrauchten Ausdrücke die schwerste Beleidigung der bürgerlichen Gesellschaft enthalten. Man darf unterstellen, daß die Gleichzeitigkeit dieser beiden Veröffentlichungen Gladstones keine zufällige ist. Die Veränderung der politischen Stellung Gladstones beschränkt sich, wie es scheint, nicht auf das Aeußerliche, sondern ist auf eine prinzipielle Wandlung zurückzuführen.

Tagesübersicht.

Posen, 19. Januar.

Der Reichstag beschäftigte sich gestern wieder mit dem Reichszivilehegesetze. Es begann die Fortsetzung der Spezialdebatte mit dem fünften Abschritt des Entwurfs, welcher die Beurkundung der Sterbefälle betrifft, und schloß mit dem § 76 im achten und letzten Abschnitt, welcher Schlußbestimmungen enthält. Es blieben sonach für die heut angesetzte Berathung nur noch fünf Paragraphen, mit deren Erledigung auch die zweite Lesung des ganzen Gesetzes abschließt. In der gestrigen Sitzung verlangte der Abg. Zinn, Arzt und Irrenanstaltsdirektor, in ziemlich langer Rede unter die vom Gesetz vorgeschriebenen Angaben auch die Todesursachen aufgenommen zu wissen und außerdem die Annahme einer Resolution, welche den Reichskanzler zur Vorlage eines Gesetzes über die obligatorische Leichenschau auffordert. Der Abg. v. Hoverbeck wollte diesen Gegenstand nicht nur gelegentlich, sondern durch ein eigenes Gesetz erledigt wissen und das letztere erst abwarten, ehe er auf die Sache selbst eingehe. Denselben Standpunkt vertrat der Abg. Windthorst, während der Abg. Dr. Wachs den günstigen Zeitpunkt, um wenigstens den Anfang zu machen, zu benutzen empfahl. Auch der Abg. Dr. Lucius meinte, daß der Zinn'sche Antrag nicht in den Rahmen des vorliegendes Gesetzes hineingehöre, worauf derselbe zurückgezogen und die Bestimmungen des Entwurfs angenommen wurden. Der Vorschlag, eine Garantie gegen die Beerdigung Scheintodter in das Gesetz aufzunehmen, wurde gleichfalls abgelehnt, da es jedem Staate zustehe, derartige ortspolizeiliche Bestimmungen selber zu treffen. Die Abschnitte VI. und VII. betreffen die Eheschließung auf der See und die Berichtigung der Standesregister und wurden ohne Debatte genehmigt. Unter den Schlußbestimmungen des VIII. Abschnitts befindet sich auch die Strafbestimmung, unter welche Geistliche fallen, welche eine Trauung vor erfolgter bürgerlicher Eheschließung vornehmen. Dieselbe wurde trotz eines einschränkenden Amendements des Abg. Reichensperger unverändert angenommen. Ein Antrag des Abg. v. Minnigerode, die Entschädigung der Geistlichen für Ausfälle an Stolgebühren durch die Landesgesetzgebung regeln zu lassen, wurde nach Einsprache der Abg. v. Benda und v. Schulte wieder zurückgezogen. Die Bestimmungen über die Zuständigkeit der bürgerlichen Gerichte in streitigen Ehe- und Verlöbnißsachen, sowie über die Ergänzung der bisherigen Trennung von Tisch und Bett durch die vollständige Auflösung des ehelichen Bandes wurden nach kurzer Debatte genehmigt und die Sitzung sodann auf heute vertagt.

Die „Germ." stellt über die Gerüchte von neuen gegen den Reichskanzler beabsichtigten Attentaten Betrachtungen an, welche im Grunde nichts neues besagen und wohl lediglich den Zweck haben, zu hetzen. Sie sagt:

„Wir haben wiederholt ausgesprochen, daß wir nicht an thatsächliche Unterlagen dieser Gerüchte glauben; aber daß an anderer Stelle ihnen Glauben geschenkt wird, davor wollen wir uns nicht verschließen, und wir sind auch weit davon entfernt, die Möglichkeit von Verbrechen der Art, wie sie befürchtet werden mögen, in Abrede zu stellen; ja, wir würden sie uns erklären können."

Nach einer langen in den stärksten Farben aufgetragenen Schilderung der über die Kirche angeblich verhängten Verfolgungen heißt es dann weiter:

„Es kann nicht ausbleiben, daß dem Menschen, der sich in seinem Heiligsten Jahre hindurch auf das Empfindlichste verletzt fühlt, Sinn und Gedanken mehr und mehr erregt werden. Und wenn dann in einzelnen, durch den Glauben an Gottes Weisheit und gnädige Absichten nicht hinreichend gestählten Gemüthern die Ungeduld überhand nimmt und der Widerwille gegen das als Unrecht Erkannte sich bis zum Hasse steigert, der sich Unrecht mit Unrecht zu vergelten für berechtigt hält, — kann das Erstaunen erregen? Ist das nicht ein beklagenswerthes, aber doch der menschlichen Schwäche entsprechendes Ergebniß der unglückseligen Lage? Verdammen und auf's Tiefste verabscheuen müssen wir ein solches Durchbrechen der sittlichen Schranken, mit denen Gott unsere Freiheit umgeben hat; aber erklären können wir dasselbe ohne Mühe. Thaten, wie die zu Kissingen geschehene, gehören nicht einem Zeitalter, einem Volke oder einer religiösen Ueberzeugung an, sondern zu einer Kategorie von Verbrechen, welche unter denselben Umständen immer wieder hervortreten. Ungeordnete Geister, die ein allgemeines Leiden wahrnehmen, an welchem sie selbst theilnehmen, kommen nur zu leicht zu der Ueberhebung, in sich die Werkzeuge zur allgemeinenen Erlösung zu sehen, und fehlt ihnen dann der sittliche Halt und Maßstab, so schrecken sie, um diese Erlösung herbeizuführen, vor dem Verbrechen nicht zurück. Das sind von der Geschichte bestätigte psychologische Entwickelungen."

Der Ausdruck des Abscheus gegen das Verbrechen steht der „Germ.", welche Alles aufbietet, um durch tägliche, auf die Erregung der Massen berechnete Schilderungen unserer Lage den Fanatismus, den man zu beklagen behauptet, nach Kräften zu schüren, recht hübsch an.

Ueber die Stimmung im carlistischen Lager wird so Mancherlei berichtet, was nicht gerade für eine Zunahme der Begeisterung in den Reihen der „königlichen" Soldaten spricht. Es müssen allerlei Kunststückchen in Scene gesetzt werden, um den durch den geglückten alfonsistischen Putsch sehr deprimirten Geist der Soldaten neu zu beleben. Wie sein „König" an die Spanier, so hat General Saballs, bekanntlich einer der gefürchtetsten Carlistenchefs, an die Truppen bei Olot eine Ansprache gerichtet, in welcher er die republikanischen Generale, welche, nach Verjagung der Donna Isabel im Jahre 1868, jetzt den jungen Sohn derselben zurückrufen, der allgemeinen Verachtung übergiebt. „Laßt uns mit um so grö-

ßerem Eifer dieses Heer von Söldlingen bekämpfen, im Namen unserer Religion, unseres Vaterlandes, unseres Königs und unserer Vorrechte!' So schließt der Aufruf. Nebenher werden auch andere Mittel aufgeboten, um den sinkenden Muth der Carlisten hüben und drüben der Pyrenäen zu beleben. So berichtet der General Mendiri an den General Elio aus Estella vom 9. d.: „Ein erstes republikanisches Pronunciamiento ist in der feindlichen Armee des Zentrums, welche zuerst Don Alfonso ausgerufen hatte, erfolgt. Das Bataillon Alba de Cormes hat sich mit dem Rufe: Es lebe die Republik! in Sos, Arragonien, erhoben. Man fürchtet noch andere Bewegungen. Die Zuchtlosigkeit in jener Armee ist so groß, daß der Sohn der Donna Isabel seinem ersten Plane, eine Parade über sie abzuhalten, entsagen mußte." Die Bestätigung solcher Pronunciamiento-Nachrichten bleibt noch immer aus. Ferner werden auch Siegesbotschaften ausgestreut. „Eine alfonsistische Truppenabtheilung von 2000 Mann" — so meldet eine karlistische Depesche aus Valmaseda — „versuchte unsere Schanzgräben zu nehmen. Sie wurde kräftig zurückgeworfen und bis Medina bei Pomar verfolgt, wobei sie große Verluste erlitt und 46 Gefangene sowie alles Gepäck und gegen 100 Gewehre in unseren Händen ließ."

Vor den italienischen Gerichten dürfte in nächster Zeit ein auch in politischer Hinsicht sehr interessanter Fall zur Austragung gelangen. Der wieder zum Abgeordneten gewählte und schon früher wegen Majestätsbeleidigung gerichtlich verfolgte radikale Deputirte, Hr. Cavalotti, hat vor einiger Zeit in dem Blatte „La Capitale" ein Schreiben veröffentlicht, das er später auch dem Präsidenten der zweiten Kammer mittheilte und in welchem er erklärte, daß er zwar bei seinem Eintritt in die Kammer das vorgeschriebene Gelöbniß leisten wolle, demselben aber nicht die entfernteste politische oder religiöse Bedeutung beilege. Der Staatsanwalt ließ die Nummer des Blattes, in der das Schreiben erschienen war, mit Beschlag belegen und verlangt jetzt von der Kammer die Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Cavalotti. Man glaubt, daß die Ermächtigung nicht verweigert werden wird.

Der telegraphisch gemeldete partielle Ministerwechsel in Konstantinopel wird — wie der diplomatische Korrespondent der „Köln Ztg." hört — in berliner politischen Kreisen um so günstiger aufgefaßt, als der neue Minister des Auswärtigen, Safvet Pascha, der alten Schule türkischer Staatsmänner angehört. Die Entlassung seines Vorgängers wird derselben Quelle zufolge dem vollständigen Mangel an Initiative zugeschrieben, welche dieser in der bekannten schwebenden Handelskonventionsfrage bewiesen hat.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 19. Januar.

r. Den Vorsitz im Magistrats-Kollegium führt gegenwärtig der Bürgermeister Herse. Der Oberbürgermeister Kohleis ist am 9. M. nach Berlin abgereist, hat sich dort an der Konferenz der Oberbürgermeister über den Entwurf zur neuen Städteordnung betheiligt, und gegenwärtig seinen Platz im Herrenhause eingenommen.

r. Die Provinzial-Synode, welche hier am 27. d. Mts. beginnen wird und deren Dauer etwa 8 Tage betragen dürfte, wird von dem General-Superintendenten D. Cranz als königlichen Kommissarius geleitet werden. Es nehmen an derselben Theil 22 gewählte Geistliche, 22 gewählte Laien und 7 vom Kaiser ernannte Mitglieder, deren Namen wir bereits mitgetheilt haben. Außerdem haben die Mitglieder des hiesigen k. Konsistoriums eine berathende Stimme. Die Haupt-Propositionen sind bis jetzt: Wahl von 9 Mitgliedern zur Landes-Synode, und Vorlage, betr. die Aufhebung der Stolgebühren. Der evangelische Oberkirchenrath hat letztere Frage selbst, als im kirchlichen Interesse liegend, in Anregung gebracht, und eine eigene Denkschrift über dieselbe ausgearbeitet, indem er von der Ansicht ausgeht, daß, wenn der rechtlich nothwendige Akt vor den Zivilstandsbeamten gebührenfrei wurde, daneben aber die nicht mehr unumgänglich nothwendige kirchliche Handlung mit Kosten belastet bleibe, die Versuchung zur Verabsäumung der religiösen Pflichten die Folge sein werde.

r. Auf Grund der, vom 7.–11. Dezember v. J. abgehaltenen Mittelschullehrer- resp. Rektoren-Prüfung ist dem Lehrer am Seminar in Bromberg, Ferd. Muge, dem Kantor und Lehrer Richter in Wollstein, und dem Lehrer Löhrke in Bromberg die Befähigung zur Anstellung als Lehrer an Mittelschulen und höheren Töchterschulen, dem Seminarlehrer Ortlieb in Bromberg die Befähigung als Rektor von Mittelschulen oder höheren Töchterschulen, sowie als Vorsteher öffentlicher Präparanden-Anstalten, dem Pastor a. D. Schiffmann hier die Befähigung zur Leitung einer die Schüler für die Aufnahme in die unterste Klasse eines Gymnasiums oder einer Realschule vorbereitenden Unterrichtsanstalt ertheilt worden.

— Der Dekan Kuczynski von Nakel ist gestern wegen verweigerter Zeugenaussage in Sachen des päpstlichen Delegaten verhaftet und in dem Kreisgerichtsgefängniß zu Lobsens untergebracht worden. Wie man dem „Kuryer Pozn." aus Kosten mittheilt, wurde am vergangenen Freitag bei dem Dekan des dortigen Dekanats, Propst Kuklinski in Gluchowo, auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft in Posen durch die Herren Polizei-Kommissarius Ventzki aus Posen und Distrikts-Kommissarius Wende aus Czempin eine Haussuchung abgehalten, deren Zweck die Entdeckung von Aktenstücken der geheimen Diözesanbehörde war. Die Haussuchung war dem „Kuryer" zufolge vollständig resultatlos.

r. Der bisherige Pfarr-Administrator v. Laszewski zu Pluszniz, Kr. Kulm, Sohn des Rittergutsbes. v. Laszewski im Kr. Berendt, wegen unbefugter Vornahme geistlicher Amtshandlungen mehrfach zu Geldbuße, im Unvermögensfalle zu 4 Monaten Gefängnißhaft verurtheilt, wird gegenwärtig steckbrieflich verfolgt. — Ebenso wird der bisherige Vikar Kulaszewski zu Polajewo, Kr. Rogasen, wegen wiederholten Vorgehens gegen § 23 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 verurtheilt, steckbrieflich verfolgt. — Auch der, einer Beleidigung durch die Presse angeschuldigte Graf Chotomski, Redakteur des „Tygodnik Wielkopolski", ist nicht zu ermitteln, und werden Behörden und Privatpersonen demnach um Mittheilung seines Aufenthalts ersucht.

r. **Personalveränderungen.** Der Schulamtskandidat Schreiber ist an der k. Realschule in Rawitsch als ordentlicher Lehrer angestellt worden. — Der Postsekretär Buchholz in Posen ist zum Oberpostdirektions-Sekretär, der Postkommissarius Heidrich zum Oberpost-Sekretär ernannt, der kommissarische Postamts-Vorsteher Major a. D. v. Michaelis, von Graudenz nach Kempen versetzt. Der Steuereinnehmer Rechn.-R. Zukierelli in Wollstein ist pensionirt, dem Kreis-Sekretär Spornberger in Wollstein dessen Stelle übertragen, der Obersteuer-Kontrolleur Pestrich zu Fraustadt in gleicher Eigenschaft nach Gemünd (Hauptamts-Bezirks Malmedy) versetzt worden.

— **Abhilfe.** Es ist von mehreren Seiten Klage darüber geführt worden, daß bei dem Feste des Allgemeinen Männer-Gesangvereins am 16. d. M. den Equipagen die Einfahrt in das Lambertsche Grundstück resp. die Vorfahrt vor das Saalgebäude polizeilich verboten worden sei. Mit Rücksicht darauf geht uns die Mittheilung zu, daß, an jenem Abende die Ausfahrt aus dem Hofe Bäckerstraße Nr. 13a. durch verschiedene Hindernisse versperrt war, so daß nur die Einfahrt des Lambertschen Vorderhauses zur Fußpassage wie zu der Ein- und Abfahrt der Fuhrwerke hätte benutzt werden können, was Veranlassung zu der erwähnten Maßregel gab. Es ist jetzt angeordnet worden, daß fortan auch die Wagen stets durch das Vorderhaus Bäckerstraße 13c. vor das Saalgebäude vorfahren können, wobei der Rückweg über das Grundstück Bäckerstr. 13 a. freigehalten werden wird. Erforderlichenfalls werden Polizeibeamte zur Sicherung der Passage bereit stehen.

r. **Zur Gründung eines Konsumvereins für koscher Fleisch** ist hier vor einiger Zeit ein Komite zusammengetreten, welches aus den Kaufleuten: Sal. Calvary, Silberberg, Koschmann Labischin, Backscher, Hirsch Töplitz, Blumenthal, G. W. Barnik, Jak. Markus, Mor. Aschheim besteht. Bis jetzt haben sich zum Beitritt zu dem Vereine ca. 300 Personen bereit erklärt, die mit ihren Familien einen Fleischkonsum im Betrage von mindestens 50,000 Thlr. (es wird sogar behauptet 100,000 Thlr.) jährlich repräsentiren, während der Gesammtbedarf an koscherem Fleisch in unserer Stadt jährlich ca. 200,000 bis 250,000 Thlr. betragen soll. Das Komite ist zunächst von dem Bestreben geleitet worden, dem zu gründenden Vereine die nöthigen Garantieen für Lieferung durchaus koscheren Fleisches zu bieten, indem es von der Ansicht ausging, daß durch die bisherigen Einrichtungen bei den hiesigen jüdischen Fleischern diese Garantieen nicht geboten werden; die Ermäßigung des Preises für das koschere Fleisch (6–7½ Sgr. pro Pfund, während treifenes Fleisch 5–5½ Sgr. pro Pfund kostet) hat von vornherein erst in zweiter Linie gestanden. Es waren nun von dem Komite die hiesigen jüdischen Fleischer, 17 an der Zahl, zu einer Konferenz am 10. d. M. eingeladen worden, von diesen jedoch nur 15 erschienen. In der Konferenz erklärten sich die Fleischer einverstanden 1) mit der unbedingten Unterwerfung unter die allgemeinen Einrichtungen und unter die besonderen Bestimmungen des Rabbinats, 2) mit den vom Rabbinat getroffenen Anordnungen bezüglich a) des vorschriftsmäßigen Triebern (d. h. des Ausaderns des Fleisches), b) der ritualgesetzlichen Scheidung der Vorder- vom Hinterviertel. Dagegen wurde keine Einigung erzielt in Betr. der gesonderten Abtheilungen für koscheres und treifenes Fleisch in den Verkaufsläden; ebenso lehnten die Fleischer einen direkten Aufseher in einer besonderen Person ab, erklärten sich dagegen damit einverstanden, daß die vorhandenen 3 Schächter abwechselnd die Aufsicht über die koschere Beschaffenheit des Fleisches üben sollten. Nachdem nun jedoch die Fleischer die Unterzeichnung des Protokolls der Konferenz abgelehnt haben, erließ das Komite eine Annonce (s. Nr. 34 der der Pos. Ztg.) in welcher es geeignete Persönlichkeiten sucht (die nicht Fleischer zu sein brauchen), die den Handel von koscher Fleisch übernehmen wollen. Es sind nun mehrere Meldungen eingegangen, und hat darauf das Komite in seiner Sitzung am 17. d. M. beschlossen, zunächst zwei Fleischverkäufer einzusetzen. Es wird denselben die Bedingung gestellt werden, daß sie überhaupt kein treifenes Fleisch in den Verkaufsläden führen dürfen, und sich der Aufsicht eines direkten Aufsehers zu unterwerfen haben. Ob sie das Fleisch von jüdischen oder christlichen Fleischern entnehmen, ist gleichgiltig, sobald nur der Nachweis geführt ist, daß das Fleisch koscher ist.

— **Durch Zugverspätungen auf der Märkisch-Posener Eisenbahn** war den mit der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn weiterreisenden Passagieren bei den versäumten Anschlüssen in Frankfurt a. O. resp. in Guben und dem dadurch bedingten längeren Liegenbleiben auf diesen Stationen oft empfindlicher Nachtheil erwachsen. Infolge der von solchen Reisenden angebrachten häufigen Beschwerden hat, wie die „Schles. Ztg." erfährt, der Handelsminister die Verwaltung der genannten Bahn zur Einführung der Fahrpünktlichkeitsprämie, wie solche bereits auf sämmtlichen Staats- und vielen anderen Eisenbahnen besteht, veranlaßt, und ist seit diesem Zeitpunkt, dem 1. Januar c., keine Zugverspätung mehr vorgekommen.

XX **Fraustadt,** 18. Januar. [Stadtverordnetensitzung] In der Stadtverordnetensitzung am Freitag wurde die Wahl eines Vorstehers, eines Schriftführers und deren Stellvertreter für 1875 vorgenommen. Der bisherige Vorsitzende, Herr Kohz, wurde mit 9 gegen 5 Stimmen zum Stadtverordnetenvorsteher wieder gewählt. Zum Stellvertreter wurde Herr Tuchfabrikant W. Goldmann mit 9 gegen 5 Stimmen gewählt. Die Wahl als Schriftführer fiel wieder auf Herrn Kanzleidirektor Otto, welcher 13 Stimmen erhielt, und zu seinem Stellvertreter wurde Herr Kaufmann Hielscher mit ebenfalls 13 Stimmen gewählt.

—! **Neutomischel,** 19. Januar. [Hopfengeschäft]. Im Hopfengeschäfte, welches im Monat Dezember und in der ersten Hälfte dieses Monats fast ganz darniederlag, zeigt sich in jüngster Zeit wieder einiges Leben. Mehrere böhmische und bairische Händler sind hierselbst eingetroffen und kaufen ziemlich lebhaft. Da der Ertrag der letzten Hopfenernte ein nur geringer war und im Monat Oktober und November das Produkt viel begehrt und gekauft wurde, so sind von demselben gegenwärtig nur noch ganz unbedeutende Vorräthe hier und in der Umgegend vorhanden, welche, wenn die Kauflust nur einige Zeit anhalten sollte, wohl bald geräumt sein dürften. Man bewilligte ziemlich hohe Preise, denn Hopfen geringer Güte wurde mit 240–250 Mark, Mittelwaare mit 260–270 Mark und Waare bester Qualität mit 280–290 Mark pro Ctr. bezahlt.

⅄ **Krotoschin,** 18. Januar. [Oels-Gnesen. Kommunales. Verurtheilung eines Lehrers.] Durch die Erbauung der Oels-Gnesener Eisenbahn, hat unsere, seit Jahren in kommerzieller Beziehung stets ruhiger werdende Stadt wieder einiges Leben erhalten. So entstand seit kurzer Zeit, dicht am Bahnhofe hier eine mit Dampfkraft arbeitende Brettschneidemühle, eine desgl. Knochenmühle und eine Ziegelei. Von kompetenter Seite wird der erste Juni c. als Termin angegeben, an welchem die Oels-Gnesener Eisenbahn dem Verkehr übergeben werden soll. — Am 14 d. Mts. wurde der zum Stadtrath gewählte Kaufmann M. Hepner, einer der wohlthätigsten und gemeinnützigsten Bürger der hiesigen Stadt, von dem Bürgermeister Rhode, welcher den Verdiensten des Neugewählten beredten Ausdruck gab, in sein Amt eingeführt. An demselben Tage bewilligte auch das Stadtverordneten-Kollegium einstimmig dem Herrn Bürgermeister Rhode mit Rücksicht auf seine Amtsthätigkeit und darauf, daß er als Standesbeamter fungirt, eine jährliche Gehaltszulage von 600 Mark. — Der Lehrer einer hiesigen Elementarschule, welcher wegen Verletzung der Sittlichkeit seit Monaten in Untersuchungshaft sich befindet, wurde am 13. d. M. vom Schwurgerichte zu Ostrowo zu einer 2jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt.

♂ **Rawitsch,** 15. Jan. [Eröffnung der neuen Fortbildungsschule. Suppenverein. Mangelhafte Straßenreinigung.] Nachdem die bisher hier bestehende Fortbildungsschule bei Beginn der Weihnachtsferien aufgelöst war, fand gestern in der Aula der hiesigen k. Realschule die Eröffnung einer neuen Fortbildungsschule mit obligatorischem Unterrichte in Gegenwart der städtischen Behörden und einer Zahl von Gästen statt. Die Feierlichkeit wurde durch einen Choral und ein Gebet des Oberpfarrers Kaiser eröffnet, worauf der Bürgermeister hiesiger Stadt in kurzer Ansprache die Bedeutung der Schule schilderte und die Verhandlungen, die bis zur Eröffnung stattgefunden, rekapitulirte. Namentlich wies er darauf hin, daß es für die hiesige Bürgerschaft in hohem Grade ehrenvoll wäre, daß ein derartiges, wichtiges, gemeinnütziges Unternehmen ohne jeden Zwang der Behörden durch Anregung des hiesigen Handwerkervereins in das Leben getreten wäre. Demnächst übergab er die Schule dem Dirigenten derselben, Herrn Oberlehrer Dr. Beyer, der mit ernsten Worten auf die großen Schwierigkeiten hinwies, die die Schule zu überwinden habe, und Lehrer wie Schüler zu treuer Pflichterfüllung ermahnte. Der Gesang eines Chorals beschloß die Feier. — Wie wir hören, haben sich von ca. 200 jungen Leuten, die zum Besuche der Schule verpflichtet sind, 176 zur Aufnahme in dieselbe gemeldet, so daß wohl auch ohne Zwangsmaßregeln auf einen regelmäßigen Besuch gerechnet werden kann. — Der hiesige Suppenverein hat auch in diesem Jahre in den parterre belegenen Räumen des Rathhauses eine Küche eingerichtet, in der an drei resp. vier Tagen jeder Woche 180 hiesigen Armen unentgeltlich nahrhafte Suppen gegeben werden. — Durch das warme Wetter der letzten Tage sind auch unsere Straßen fast unpassirbar geworden und es erscheint unbegreiflich, daß unsere sonst thätige städtische Verwaltung nicht wenigstens in den Hauptstraßen für Beseitigung der Schneemassen sorgt.

E. **Bromberg,** 17. Januar. [Vom Schwurgericht. Messeraffaire.] Gestern fand die letzte Sitzung der ersten diesjährigen Schwurgerichtsperiode statt. Zu den interessanteren Fällen, welche in dieser Periode zur Verhandlung kamen, gehört der wegen Raubes gegen den Sattlergesellen Eduard Koloczynski aus Lindenwalde, welcher als Husar seiner Militärpflicht in Posen genügt hat. Am Abend des 21. Dezember pr. erschien derselbe im Laden des Uhrmacher Tschatsch hierselbst, ließ sich mehrere Ankeruhren vorlegen um eine derselben zu kaufen und wählte eine goldene Ankeruhr im Preise von 70 Thlrn. und eine Talmikette im Preise von 6 Thlr. aus. Darauf verlangte er noch ein Medaillon. Als Tsatsch sich nach dem Schaufenster umwandte, um das verlangte Medaillon herauszunehmen, lief Koloczynski mit der Ankeruhr und der Kette davon. Tschatsch konnte ihn nicht verfolgen da er einen lahmen Fuß hat und Koloczynski entkam mit Uhr und Kette. Durch diesen Erfolg ermuthigt, trat derselbe kurze Zeit darauf in gleicher Absicht in den Laden des Goldarbeiters Höhnel hierselbst, ließ sich auch hier mehrere Gold- und Silbersachen vorlegen; als er sich solche im Werthe von ca. 80 Thlrn. ausgewählt und in einem Packete vor sich auf dem Ladentische liegen hatte ergriff der Koloczynski plötzlich das Packet und lief mit demselben davon, Höhnel hinter ihm her. In der Podblenkenstraße, als Höhnel vielleicht noch 10 Schritte von ihm entfernt war, drehte Koloczynski sich plötzlich um und gab gegen Höhnel einen Schuß ab. Durch diesen Schuß und den Hilferuf des Höhnel aufmerksam gemacht, nahmen nunmehr noch andere Personen an der Verfolgung des Koloczynski Theil und diesen gelang es endlich ihn zu ergreifen und festzuhalten. Ihm wurde hierbei ein Revolver, in dem sich noch fünf scharfe Schüsse befanden, wie auch die gestohlenen Gold- und Silbersachen abgenommen. Die Diebstähle gestand der Angeklagte ein, bezüglich des abgefeuerten Schusses, läugnet er auf Höhnel geschossen, er will nur in die Luft gefeuert und einen Schreckschuß abgegeben haben. Er wurde für schuldig erklärt und zu 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Derselbe war noch nicht bestraft, erst 25 Jahr alt und hatte bisher in gerade nicht schlechten Verhältnissen gelebt. — Im Ganzen kamen 11 Sachen gegen 11 Angeklagte zur Verhandlung und zwar wegen betrügerischen Bankerotts ein, wegen Todtschlags 1, schwerer Körperverletzung 2, schwerer Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge 1, versuchter Mord 1, Meineides 1, Unzucht 1, Raub 1, vorsätzliche Brandstiftung 1. Erkannt wurde im Ganzen gegen 6 Personen auf 43 Jahre Zuchthaus und gegen 2 Personen auf 3 Jahr 6 Monat Gefängniß. Freisprechungen erfolgten in 3 Sachen gegen 3 Personen und zwar wegen Kindesmords, schwerer Körperverletzung und Meineids. Angesichts dieser Verurtheilungen und der ausgesprochenen schweren Strafen, namentlich bei Körperverletzungen — zwei Messerstecher wurde zu 3 resp. 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt — sollte man auf ein Abnehmen der bösen Manier des Messerstechens bei Schlägereien 2c bei uns schließen. Das ist aber nicht der Fall, es wird immer flott weiter gestochen. So ist gestern Abend nach 10 Uhr der aus dem Cirkus Krembser mit seiner Familie heimkehrende Böttchermeister Wegner von hier auf der Kaiserbrücke von 2 Strolchen angefallen und mit Messerstichen übel traktirt worden. Er selbst hat mehrere Messerstiche in den Kopf und wie es heißt soll auch eines seiner Kinder einen Stich in den Arm erhalten haben. Die beiden Attentäter sind verhaftet worden.

Gnesen, 17. Januar. [In der gestrigen Stadtverordnetensitzung], der ersten in diesem Jahre wurde zunächst zur Wahl des Vorstehers und des Schriftführers geschritten. Zum Vorsteher wurde ernannt der Kaufmann Kuczkowski und zu dessen Stellvertreter der Justizrath Ellerbeck, zum Schriftführer der Kreis-Baubeamte Böder und zu dessen Stellvertreter der Maurermeister Thocke. Nachdem hierauf noch die Fach-Kommissionen ernannt worden sind, ging man zur Tagesordnung über, deren wichtigster Gegenstand die Etatsberathung pro 1875 war. Dieses Gegenstandes wegen kam es zu einem Konflikt zwischen Magistrat und Stadtverordneten. Letztere haben nämlich bei der Feststellung des Etats pro 1875 sehr bedeutende Gehaltserhöhungen und einen 100 pCt. Kommunalzuschlag gefordert. Da seit 5 Jahren die Rechnungslegung noch im Rückstande ist und deshalb die finanzielle Lage der Kommune in vollständiger Unklarheit schwebe, konnte der Magistrat sich nicht mit den Beschlüssen der Stadtverordneten einverstanden erklären; auch läge es im Interesse der Stadt, mit Mehrausgaben so lange zurückzuhalten, bis die Rechnungslegung erfolgt und Uebersicht möglich sei. Diese Einwendungen des Magistrats waren jedoch nicht ganz ohne Erfolg. Es wurde nun von einem Stadtverordneten der Antrag gestellt, anstatt 100 pCt. Kommunalzuschlag nur 50 pCt. zu erheben. Dieser Antrag wurde von den Stadtverordneten einstimmig gebilligt, führte aber doch zwischen den städtischen Behörden zu keiner Einigung. Es wird nun nach Vorschrift der Städteordnung die kgl. Regierung über den Streitpunkt zu entscheiden haben.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **4½ proz. Anleihe der Stadt Berlin.** Im Laufe dieser Woche werden der „Nat.-Ztg." zufolge die ersten Interimsscheine der neuen städtischen Anleihe à 4½ pCt. in Apoints a 5000, 2000, 1000, 500, 200 u. 100 Mrk. durch das Bankhaus Jacob Landau ausgegeben werden. Der Umtausch der Interimsscheine gegen die neuen Anleihescheine, welche die kgl. Staatsdruckerei herstellt, findet im Laufe des Monats März statt.

** **Preußische Kreditanstalt in Liq.** Die Liquidatoren der Anstalt haben sich nach einer Mittheilung des „Berliner Aktionair" entschlossen, demnächst eine Abschlags-Quote von 35 pCt. auf die Aktien zur Auszahlung zu bringen. Die Liquidation der Gesellschaft wurde bereits im November 1873 beschlossen und ist trotz der seitdem vergangenen langen Frist bisher noch Nichts zur Auszahlung gebracht worden, ein Verfahren, das vielfach Aufsehen erregt hat.

** **Königsberger Vereinsbank.** Die Verwaltung der Königsberger Vereinsbank ersucht um Wiedergabe der folgenden Darlegung: Im Interesse der Inhaber von alten Königsberger Vereinsbank-Aktien und Interimsscheinen auf die Aktien 2 Emission ist darauf hinzuweisen, daß laut einer Bekanntmachung unseres Aufsichtsraths in Gemäßheit des Generalversammlungsbeschlusses vom 30. März v. J. sämmtliche im Umlauf befindliche Aktien I. Emission und Interimsscheine auf Aktien II. Emission — beide nebst Dividendenscheinen pro 1874 und folgende Jahre und Talons — gegen neue, auf den Inhaber lautende vollgezahlte Aktien zu je 200 Thlr. gleich 600 Mk. mit Dividendenscheinen pro 1874 bis 1883 und Talons umgetauscht werden müssen; die Dividende pro 1874 und folgende Jahre kann daher nur gegen die den neuen Aktien beigefügten Dividendenscheine gezahlt werden. Trotzdem werden alte und junge Königsberger Vereinsbank-Aktien mit Zinsen vom 1. Januar c. notirt, und scheinen also ohne den Dividendenschein pro 1874 gehandelt zu werden. Den Inhabern solcher alten zum Umtausch aufgerufenen Aktien und Interimsscheine ohne Dividendenscheine pro 1874 (von denen übrigens nur noch ein kleiner Theil nicht zum Umtausch präsentirt ist) dürften große Schwierigkeiten beim Umtausch entstehen, da eben nur Stücke mit Dividendenscheinen pro 1874 gegen die jetzt nur allein berechtigten neuen Stücke umgetauscht werden können.

** **Niederschlesischer Kassenverein.** Die neuerdings in Umlauf gekommene Nachricht, daß die Depositäre des Kassenvereins,

(Fortsetzung in der Beilage.)

welche bei dem Kreisgerichte in Grünberg mit ihrem Antrage auf Eröffnung des Konkurses abgewiesen waren, ihre beim Appellgerichte in Glogau angebrachte Beschwerde zurückgezogen hätten, ist laut Versicherung der „Börs.-Ztg." unrichtig. Die Beschwerde ist vielmehr am 15. Januar, unterstützt von Aktionären und Gläubigern des Niederschlesischen Kassenvereins, dem Appellationsgerichte in Glogau übergeben worden.

** **Königs- und Laura-Hütte.** In Bezug auf die mannigfachen zum Theil sich widersprechenden Gerüchte, welche in Bezug auf diese Werke im Umlauf sich befinden, konstatirt die „Börs. Ztg.", daß der Gesellschaft laut Abschluß per ultimo Oktober 1874 in liquiden Werthen eine Summe von über 3,350,000 Thlr. zu Gebote steht. Diese Summe vertheilt sich:

auf Materialien und Produkten-Konto mit ca.	750,000 Thlr.
„ Kasse, Wechsel und Effekten mit ca. . . .	550 000 Thlr.
„ Kredit-Saldo im Konto corrent mit ca. . . .	630,000 Thlr.
„ baare Einlagen bei den Banquiers der Gesellschaft mit ca.	1,420,000 Thlr.

Hieraus — fährt das genannte berliner Blatt fort — ist ersichtlich, daß ein Geldbedürfniß keineswegs vorliegt, dagegen hat die Gesellschaft während der drei Jahre ihres Bestehens an Hypothekenschulden über 1,175,000 Thaler abgezahlt und ist in der Lage, mit Schluß des laufenden Geschäftsjahres den Rest ihrer diesbezüglichen Verbindlichkeiten — laut Bilance in Höhe von ca. 224,000 Thlr. — zu begleichen.

Vermischtes.

* **Standesamtskuriosa.** Beim Standesamte zu Carthaus (Prov Preußen) erschien kürzlich ein heirathslustiger Jüngling mit seiner Auserwählten und meldete das Aufgebot an, was akzeptirt wurde. Am folgenden Tage war der Standesbeamte nicht wenig erstaunt, denselben Heirathskandidaten, aber mit einer zweiten Dame erscheinen zu sehen. Auf seine Frage, erwiederte derselbe etwas verlegen, er habe sich gestern etwas geirrt und sei inzwischen zu der Ueberzeugung gekommen, daß diese zweite Geliebte die richtige sei, auch einen moralischeren Lebenswandel geführt habe. Er hat den Herrn Standesbeamten, die Verlobte vom vorigen Tage zu löschen und die neue hineinzurücken, was denn auch geschah. — Dem ev. Pfarramte Graudenz ging in jüngster Zeit folgende hübsche Bescheinigung eines Standesbeamten über erfolgte Anmeldung einer Geburt zu:

„Die Geburt des Kindes der verehel. N. N. geborene H. aus O. wird hierdurch genehmigt mit dem Bemerken, daß das Kind die Namen A. — F. — erhalten hat.

* **Milder Winter.** Der milde Verlauf des Winters nach der letzten empfindlichen Kälte scheint stetig werden zu wollen. Wenn man den gefiederten Bewohnern der Luft die Eigenschaft der Wetterprophezeiung nicht absprechen will, so werden uns die folgenden Wochen keine große Kälte mehr bringen. Es sind nämlich mehrfach große Züge von Schneegänsen beobachtet worden, die sämmtlich ihren Flug nach Norden genommen haben.

* **Gleich dem Kurfürsten.** Die „Fuld. Ztg." erzählt, daß an demselben Tage wie der Kurfürst von Hessen dessen früherer Kammerherr v. Buttlar in Naumburg gestorben sei, und zwar „nicht blos an derselben Krankheit," sondern es habe derselbe „auch in den einzelnen Stadien des Besser- und Schlechterwerdens mit dem Kurfürsten gleichen Schritt gehalten."

* **Der Sohn Theod. Wachtel's** gleichen Namens, ist im 30 Jahre in Dessau brustkrank verstorben. Wachtel jun. begann wie sein Vater, seine theatralische Laufbahn in Hamburg, berechtigte nicht minder zu großen Hoffnungen und fand schließlich auch eine Anstellung als Tenorist an der Hofbühne Dessau's. Im vorigen Sommer mußte er indeß diese Stelle aufgeben und wurde wieder wie früher Goldarbeiter. Der Tod hat dem Leiden des jungen Mannes ein schnelles Ende gemacht.

* **Karlsruhe**, 10. Januar. [Ein ganzer Gesangverein als Balgentreter.] In Griesheim bei Offenburg geht die Kunst nicht nach Brot, sondern nach dem Salz zum Brot. Es war dort vor Kurzem der Orgeltreterdienst in der katholischen Kirche zu vergeben. Unter den Bewerbern für diese wichtige Stelle befand sich auch der dortige — Gesangverein. Er erhielt als Mindestfordernder den Zuschlag und tritt jetzt durch einen Turnus seiner Mitglieder die Orgel gegen Zahlung von jährlich 14 fl = 24 Mark. (Elbf. Z.)

* **Oberst Peter Wysocki**, der Urheber des polnischen Novemberaufstandes vom Jahre 1830 starb am 7. d. im Alter von 78 Jahren in dem Städtchen Warta im Königreich Polen. Derselbe war nach langem Verbannungs-Aufenthalte in Sibirien begnadigt und nach seiner Heimkehr in Warta internirt worden, wo er durch zwanzig Jahre, bis zu seinem jüngst erfolgten Tode, sich mit der Einschränkung aufhielt, von Warta sich nicht entfernen zu dürfen. Durch eine Subskription war ihm eine Summe von 20,000 polnischen Gulden zugewendet worden, für welche er sich ein kleines Anwesen erworben hatte.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 19. Januar. Der Reichstag setzte die zweite Lesung des Zivilehegesetzes fort. Paragraph 77 wurde debattelos, Paragraph 78, Alinea 1 mit einem Amendement von Marquardsen angenommen, den Bundesregierungen eventuell die Einführung des Gesetzes vor dem 1. Januar 1876 zu überlassen. Anstatt Alinea 2 (wonach vor dem 1. Januar 1876 nach dem bisherigen Recht ergangene Aufgebote wirksam bleiben) wurden auf den Antrag von Woelffel zwei neue Paragraphen 82 und 83 in das Gesetz eingefügt, betreffend die Gültigkeit der Aufgebote und die Geburts- und Todesanmeldungen nach dem bisherigen Gesetz, die vor dem Tage des Inkrafttretens des neuen Gesetzes ergangen sind. § 79 (Aufrechterhaltung der kirchlichen Verpflichtungen bezüglich der Trauung und Taufe) wurde angenommen, nachdem der Bundeskommissar Dr. Friedberg die Bestimmung als Schutz gegen böswillige Auslegung des Gesetzes gerechtfertigt.

Die folgenden Bestimmungen bis zum Schluß wurden mit einem vo Oppenheim beantragten Zusatzparagraphen betreffs der Ermächtigung der diplomatischen Vertreter und Reichskonsuln, vom 1. März 1875 ab bürgerliche Eheschließungen und Zivilstandsbeurkundungen für Deutsche im Auslande vornehmen zu können, genehmigt, auch der Gebührentarif angenommen, womit die zweite Lesung beendigt ist.

Berlin, 19. Januar. Im Fortgang der Sitzung genehmigte der Reichstag den Gesetzentwurf über die militärische Kontrolle der Beurlaubten und die Vorlagen betreffs der Einführung des Quartierleistungsgesetzes in Baiern und Würtemberg in zweiter Lesung. Vor dem Beginn der dritten Berathung des Naturalleistungsgesetzes erklärte Präs. Delbrück, für die Bundesregierungen sei der Verpflegungssatz von 80 Pfennigen die höchste Grenze der Zugeständnisse. Wenn das Haus darauf bestehe, den Satz auf 1 Mark zu normiren, sei das Gesetz für die Bundesregierungen unannehmbar. Die Vorlage wurde darauf nochmals an die Kommission zur Berichterstattung über die Erklärung des Bundesraths zurückverwiesen. Nächste Sitzung morgen.

Eingesandt.

⌗ Daß nicht alles Neue und Schöne auch gut ist, beweisen die neuen Briefkasten, welche durch ihren großen weiten Einwurf auch das Einwerfen dicker und langer Briefstücke begünstigen. Diese Stücke sind oft so lang, daß sie sich an den Seiten des Kastens festklemmen, so stecken bleiben und auch beim Oeffnen der Klappe das Herausfallen der nach ihnen hineingeworfenen und auf ihnen liegen gebliebenen Briefe verhindern. Schreiber dieses hatte Gelegenheit, sich von der Wahrheit des hier Gesagten beim Briefkasten an der Polizei zu überzeugen. Der den Kasten leerende Beamte wollte ihn nach dem Oeffnen der Klappe von der völligen Entleerung überzeugen, griff mit der Hand in den Kasten hinein, als zu seiner nicht geringen Bestürzung, durch die Erschütterung gelockert, ein dicker Aktenbrief mit einem Gefolge von 30 bis 40 anderen Briefen auf das nicht sehr saubere Pflaster herniederstürzte. Wie lange diese Briefe zwischen Hangen und Bangen in dem Kasten geschwebt haben mögen, wird wohl nicht festgestellt worden sein.

Eingesandt.

Am Montage fand im Lambert'schen Saale ein Konzert der Kapelle des 37. Regiments statt, welches nur von ca. 40 Personen besucht war. Die Kapelle begann trotz des schwachen Besuches zu spielen; da sich aber der Besuch auch im Laufe des Konzerts nicht mehrte, so brach sie dasselbe ab, trotzdem die Anwesenden energisch verlangten, daß das Konzert gemäß dem Programme zu Ende geführt werde. Besser wäre es in solchem Falle, wenn die Kapelle erst gar nicht zu spielen begönne, und den Anwesenden das Entree zurückzahlte.

Civis.

Eine halbe **Million** Expl. wurden in nicht ganz zwei Jahren von dem **berühmten Buche: Dr. Airy's Naturheilmethode** abgesetzt, jedenfalls der beste Beweis für die Gediegenheit desselben und darf dies **illustrirte** Werkchen mit Recht selbst den schwerst darniederliegenden Kranken dringend als letzter Hoffnungsstrahl empfohlen werden. Vorräthig bei **J. J. Heine** in **Posen.**

Bekanntmachung.

In unserer Verwaltung ist die Stelle des **Försters** im I. Revier erledigt. Derselbe ist dotirt mit 600 Mark baar, freier Wohnung und freiem Brennholz. Außerdem wird die Nutzung von etwa 8 Hekt. Land gewährt, welche jedoch nicht pensionsberechtigt ist und jederzeit ohne Entschädigung eingegangen werden kann.

Der Gewählte muß sich einem 6 monatlichen Probedienst unterwerfen.

Meldungen mit dem Forstversorgungsschein, sonstigen Zeugnissen und Lebenslauf sind bis

15. Februar cr.

bei uns einzureichen und haben sich die Bewerber persönlich vorzustellen. Reisekosten werden jedoch nicht erstattet.

Schwerin a. W., den 15. Jan. 1875.

Der Magistrat.

In dem heutigen zur Ausloosung von 5 pCt. auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 26. November 1870 ausgegebenen Kreis-Obligationen im Beisein eines Notars abgehaltenen Termine sind planmäßig nachstehende Obligationen zur Tilgung im Jahre 1875 ausgeloost worden:

Litt C. über 50 Thlr.: Nr. 267. 324. 327. 332. 341. 349. 361. 413. 445 und 451.

Diese Obligationen werden hierdurch den Inhabern mit der Aufforderung gekündigt, die Kapitalbeträge vom 1. Juli 1875 bei der Kreis-Kommunal-Kasse zu Birnbaum gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen Talons, sowie der Zinscoupons Serie II. Nr. 2—10 in Empfang zu nehmen.

Für etwa fehlende, unentgeltlich abzuführende Coupons werden die Zinsbeträge vom Kapitale gekürzt werden.

Birnbaum, den 16. Januar 1875.

Der Landrath und die Kreisständische Finanz-Kommission Birnbaumer Kreises.

Bekanntmachung.

Die zur **Samuel Gimkiewicz'schen** Konkursmasse gehörigen, noch ausstehenden Forderungen im Gesammtbetrage von 2868 Mark 48 Pf. sowie eine in dem Grundbuche von Czerniejewo Band II, Seite 764 unter Nr. 9 eingetragene Post von 150 Mark nebst Zinsen, 4 Mark 55 Pf. Spesen und 30 Mark Kosten-Pauschquantum sollen im Termine

den 26. Januar 1875,

Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar des Konkurses in dem Gerichtszimmer Nr. 11 öffentlich meistbietend verkauft werden.

Posen, den 16. Januar 1875.

Königliches Kreisgericht.

Freiwillige,

Schneider von Profession, welche bei der Feld-Artillerie in Posen eintreten wollen, können sofort eingestellt werden

Wo? zu erfahren in Stube 98, **Fort Tietzen.**

Eine **Wirthschaft** mit 62 Morgen gutem Boden zu Duschnik Nr. 30 ist sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Broitkeutz.

Für Güter u. Herrschaften

in **allen Größen** weiset zahlungsfähige **Käufer** nach und erbittet Verkaufs-Aufträge der Kaufmann Robert Jacobi in Bromberg.

Eine kleine eingerichtete **Wirthschaft** ist sofort zu verkaufen Wallstraße 4, im 2. Stock.

Ein **Materialgeschäft** mit Schank und Billardlokal ist anderer Unternehmungen halber sofort zu verkaufen. Näheres bei **Sam. Lubszynski Sohn**, im Comtoir Neustädt. Markt Nr. 1, Vormittags 11—1 Uhr.

Ein **Schankgeschäft** verbunden m. Restauration oder auch nur besseres Restaurant wird baldigst od. auch z. Ostern in Posen zu pachten od. kaufen gesucht

Offerten sub A. R. 101. Exp. der Posener Zeitung.

Kaufmann F. Rausch in Boruy Kirchplatz, beabsichtigt seine in der Nähe von Wollstein belegene, im besten Bauzustande befindliche Bockwindmühle mit 2 Gängen, Cylinder u. franz. Steinen nebst 3 Morgen Land aus fr. Hand billig zu verkaufen.

Frostbeulen

schnell zu heilen durch eignes radikales Mittel als auch Tinkturen zu **Hühneraugen**, **Warzen**, à Flasche 1 Thaler, für **Zahnschmerzen**, à 20 Sgr., durch Hunderte von Aerzten und höchsten Herrschaften attestirt, zu haben bei

H. Roßner, Fußarzt,
Büttelstraße 8.

---

70 Mille **Mauersteine** verkauft, **Ellsen- und Korbweiden-Pflanzen** kauft das Dom **Kiekrz** b. Rokietnica.

Zahnarzt
St Kasprowicz,
Posen, Wilhelmsstr. 17.
Künstliche Zähne, Plomben nach neuesten Methoden.

Ich habe mich niedergelassen in **Neustadt a. W.**

Dr. Szumski.

Mit dem heutigen Tage habe ich mich hier, St. Martin Nr. 4, neben der Kirche, als

Zahnarzt

niedergelassen.

Empfangsstunden 9—6 Uhr.

Posen, den 16. Januar 1875.

Kuliński.

Ein **Kandidat phil.** ertheilt Unterr. im Griech., Lat. u. Franz., ev. Nachhülfe bei den Schularbeiten. Näh St. Adalbert 28.

Musik-Unterricht.

Eine Dame, welche das **Kullack'sche** Conservatorium in Berlin besucht hat, wünscht Musikunterricht zu ertheilen. Näh. zu erfragen bei Herrn Rector **Zielke,** Schulstraße 4, 1 Tr., Nachmittags 2—4 Uhr.

Englischen Unterricht sowie Conversation,

ertheilt Mrs. Coulman aus Jersey (England). Wohnung Mühlenstr. 38. Referenz durch Herrn Oberlehrer **Dr. Meffert.**

Anfang des Tanz-Unterrichts in **Posen** von **J. Plaesterer** aus **Bromberg.**

Der von mir bereits angekündigte Tanz-Unterricht beginnt am

Donnerstag, 21. Januar.

Die Liste mit den Bedingungen, resp. zum Einzeichnen, liegt in der Exped. d. Ostdeutschen Zeitung aus.

Hochachtungsvoll

J. Plaesterer,
Balletmeister.

Bromberg, den 7. Januar 1875.

Eine gut eingerittene, elegante **Rappstute,** 9 Jahr alt, militärfromm, ist zu verkaufen.

Wagner in Junikowo.

Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt.

Nach Vorschrift des Artikels 17 unseres Allerhöchst bestätigten Statuts vom 14. September 1867 laden wir die Mitglieder unserer Gesellschaft zu der

am 2. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem hiesigen Gesellschaftshause abzuhaltenden ordentlichen

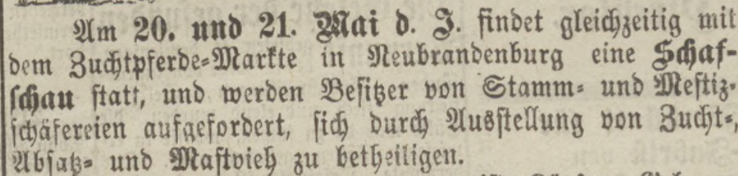
General-Versammlung ein.

Es wird in derselben über die im Artikel 17 sub 1, 2, 4, 5, 6 und 8 des Statuts bemerkten Gegenstände, sowie eventuell über Abänderungen im Geschäftsplan der Hagel-Abtheilung verhandelt und beschlossen werden.

Darauf, daß dieser General-Versammlung nach 9 des erwähnten Artikels 17 auch das Recht zusteht, über die Einberufung einer außerordentlichen General-Versammlung Beschluß zu fassen, wird hierdurch gleichzeitig hingewiesen.

Schwedt, den 18. Januar 1875.

Die Direction.



Am **20. und 21. Mai d. J.** findet gleichzeitig mit dem Zuchtpferde-Markte in Neubrandenburg eine **Schafschau** statt, und werden Besitzer von Stamm- und Mestizschäfereien aufgefordert, sich durch Ausstellung von Zucht-, Absatz- und Mastvieh zu betheiligen.

Der Zweck des Unternehmens ist, Käufern Gelegenheit zu geben, in bequemer Weise sich zu überzeugen, welches Material für Zucht und Mast geboten werden kann, und mit den Ausstellern in direkte Verbindung zu treten.

Programme werden auf Wunsch versandt, und nimmt Anmeldungen, die bis zum 1. April d. J. erfolgen müssen, der Bevollmächtigte Herr **August Blanck-Neubrandenburg** entgegen.

Das Comité.

von Below-Jargelin. **Aug. Blanck-Neubrandenburg.** **C. Broem-Mierendorf.** **Heydemann-Krebsow,** Königl. Preuß. Oberamtmann. **Jürgens-Matzdorf.** **von Oertzen-Neddemin,** Rittmeister a. D. **Paetow-Lalendorf.** **Peters-Siedenbollentin,** Königl. Preuß. Oekonomierath. **Thilo-Neubrandenburg,** Schäferei-Direktor.

(H. 0295.)

Billige und gut möbl. Zimmer mit Entree und Zugelaß für 1 Lieutenant, Kaufmann, Arzt oder eine Dame, zum 1. Februar oder jetzt.

Neuhaus, Schulstr. 6, 2. Et. links.

Dort wird eine Aufwärterin gesucht.

Der Verwalter- und Hofverwalterposten auf der Herrschaft **Razot** bei Kosten ist besetzt.

Ostern c. verlege ich mein seit 14 Jahren bestehendes Geschäft nach Breslau. Ich halte mich auch ferner zu allen in mein Fach schlagende Arbeiten empfohlen.

R. L. Appun,
Kultur-Ingenieur
in **Gleiwitz.**

Montag den 25. Januar c.,

10 Uhr Vormittags,

wird in den Kurniker Forsten auf dem Revier **Czmoń II.** eine Licitation von

200 Stück Kiefern

(starkes Bauholz) stattfinden.

Forstverwaltung.

Holz-Verkauf.

Zum Verkauf des vom diesjährigen Einschlage in hiesiger Forst vorkommenden **Eichen-, Birken- u. Kiefern-Bau- und Nutzholzes,** sowie 30 Rmtr. Eichen-, 40 Rmtr. Birken- u. 450 Rmtr. Kiefern-Kloben, ferner 150 Rmtr. Kiefern-Knüppel aus dem Einschlage 1873/74 an den Meistbietenden unter den in den Terminen zu eröffnenden Bedingungen sind folgende Tage angesetzt: **28. Januar, 19. Febr., 11. u. 23. März** und **9. April c. a,** jedesmal 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Guts-Kanzlei.

Das **Eichenholz** kommt in den beiden letzten Terminen vor.

Stęszewo, d. 18. Jan. 1875.

Die Forstverwaltung.



50 Stück große, reichwollige **Zuchtmuttern** stehen in **Orla** bei Kozmin zum Verkauf. Abnahme 1. Juli.

In neuerer Zeit haben sich viele Bewohner der hiesigen Stadt deshalb Strafen zugezogen, weil sie die Vorschriften über das Meldewesen nicht beobachtet haben. Ich sehe mich deshalb veranlaßt, nachstehende bis auf Weiteres noch gültige Verordnung in Erinnerung zu bringen:

Das An- und Abmelden in der Stadt Posen betreffend. Bekanntmachung der Königlichen Kommandantur und des Polizei-Direktorii vom 17. Dezember 1834.

Unter Aufhebung unserer Verordnung vom 5. Oktober 1833, über das An- und Abmelden, machen wir nunmehr folgende diesfällige Bestimmungen zur Kenntnißnahme und Nachachtung sämmtlicher Einwohner der hiesigen Stadt vom Militär- und Zivil-Stande hierdurch bekannt.

A. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Alle Gastwirthe und alle übrigen Einwohner der Stadt sind verpflichtet, bei der Polizeibehörde an- und resp. abzumelden:

a) Die bei ihnen einkehrenden Fremden, mögen sich dieselben hier niederlassen oder nur vorübergehend aufhalten wollen;
b) Das Gesinde, welches sie miethen, oder aus ihren Diensten entlassen;
c) Die Geburten und Todesfälle, die in ihrem Hausstande vorkommen;
d) Jede andere Vermehrung oder Verminderung ihres Hausstandes, sowie
e) Jeden Wohnungswechsel.

§ 2.

Für die obigen Meldungen sind die Gastwirthe rücksichtlich ihrer Gastwirthschaften, die Familien-Vorstände und sonstigen selbständigen Personen rücksichtlich ihres Hausstandes persönlich verantwortlich, ohne daß sie sich durch Aufträge, welche sie ihrem Gesinde 2c. wegen Ausrichtung der Meldung etwa gegeben hätten, entschuldigen könnten. Die Hauseigenthümer und in deren Abwesenheit ihre Stellvertreter sowie jeder andere Einwohner, welcher Wohnungen vermiethet, sind gehalten, von den Veränderungen, welche in den Personen ihrer Miether vorkommen, die Meldung zu machen.

§ 3.

Die Handwerksgesellen und Burschen, Tagelöhner, Dienstboten, sowie überhaupt alle Personen, welche, ohne einen eigenen festen Hausstand zu bilden, zu persönlichen Dienstleistungen eintreten wollen, haben sich bei ihrer Ankunft in Posen sofort persönlich auf dem Polizei-Fremden-Büreau zu melden. Außerdem sind sie gehalten, bei jeder Veränderung ihrer Wohnung oder ihres Dienstverhältnisses sich bei dem Polizei-Kommissarius des Reviers, in dem sie bisher gewohnt haben und desjenigen, in das sie überziehen, persönlich zu melden.

Durch diese persönlichen Anmeldungen wird die den Haus- und Familien-Vorständen obliegende Meldung von den Veränderungen in ihrem gesammten Hausstande keineswegs aufgehoben, vielmehr müssen beide Meldungen neben einander erfolgen.

B. Besondere Bestimmungen.

§ 4.

Die Meldungen der ankommenden Fremden nnd der von hier abreisenden Personen sind in dem Amtslokale des Königl. Polizei-Direktorii und zwar in dessen Paß-Büreau anzubringen. Alle übrigen, vorstehend verordneten Meldungen sind in dem Büreau des betreffenden Revier-Polizei-Kommissarius zu machen. Die Wohnungen dieser Beamten sind durch Amtstafeln bezeichnet. (Sie selbst sind an jedem Tage bis 10 Uhr Morgens in ihren Büreaus anzutreffen.)

§ 5.

(Aufgehoben.)

§ 6.

Die Meldungen des Quartierwechsels und des An- und Abzuges der Dienstboten müssen innerhalb dreier Tage nach dem Wechsel geschehen. In derselben Frist sind die eingetretenen Geburtsfälle anzuzeigen. — Alle Sterbefälle sind unfehlbar binnen 24 Stunden anzumelden.

Die Meldung angekommener Fremden und die Abmeldung abreisender Personen muß an dem Tage der Ankunft und resp. der Abreise und wenn diese nach 7 Uhr Abends eintritt, spätestens bis 10 Uhr Vormittags am nächstkommenden Tage bewirkt werden. Bei Personen, die nicht über Nacht hier bleiben, ist die Meldung nicht erforderlich.

§ 7.

Bei jeder Meldung ist Vorname und Familienname, sowie der Vatername der Frauen und Wittwen, Stand u. Gewerbe, Alter, Geburtsort und Religion des zu Meldenden anzugeben.

C. Straf-Bestimmungen.

§ 8.

Die Unterlassung der vorstehend verordneten polizeilichen Meldungen wird mit einer Polizeistrafe von 10 Sgr. bis 2 Thalern, oder im Falle des Zahlungs-Unvermögens mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet. Gegen Gastwirthe, welche die Fremdenmeldungen unterlassen, kommt immer der höchste Strafsatz in Anwendung; vorbehaltlich außerdem der gerichtlichen Untersuchnng in dazu angethanen Fällen. Bei Wiederholung der Kontravention wird die Strafe verdoppelt. Der Ertrag dieser Strafen fließt zur Kämmereikasse der hiesigen Stadt.

§ 9.

Die Untersuchung und Bestrafung aller gegen die Bestimmungen dieser Verordnung vorkommenden Kontraventionen steht in erster Instanz dem unterzeichneten Königl. Polizei-Direktorii zu. Die Insinuation der Resolute und die Einziehung der Strafen wird, wenn der Kontravenient zum Militärstande gehört, unter Mitwirkung der Königl. Kommandantur erfolgen.

Posen, den 14. Januar 1875.

Königlicher Polizei-Direktor.
Staudy.

Bilder werden sauber und billig eingerahmt.

Die Tafelglas-Handlung, Werkstatt für Glaserei u. Bilderrahmen-Fabrik von
M. Nowicki & Grünastel,
Posen, Jesuitenstr. 5,
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von **Bildern, Spiegel- und Photographie-Rahmen, Gold-, Politur- und Antique-Leisten, Tapeten-Leisten, Gardinenstangen, Gardinenhalter, Consolen 2c. 2c.**

Alte Rahmen werden gut u. billig restaurirt

Unterleibs-Bruchleidende.

[illegible]nden in der durchaus **unschädlich** wirkenden **Bruchsalbe** von **Gottlieb Sturzenegger in Herisau**, Schweiz, ein überraschendes Heilmittel. Zahlreiche Zeugnisse und Dankschreiben sind der Gebrauchsanweisung beigefügt. Zu beziehen in Töpfen zu 1 Thlr. 20 Sgr. sowohl durch G. Sturzenegger selbst [illegible] durch **A. Günther**, Löwenapotheke, Jerusalemerstraße 16 in Berlin; **Stoermer & Mohr**, Schmiedebrücke 55 in Breslau. (H-3220-Qa.)

Briefpapier m. Kopfdruck p. Ries 2 Thlr. 20 Sgr.,
Concept - m. Kopfdruck p. Ries 2 Thlr.,
Kanzlei - m. Kopfdruck p. Ries 2 Thlr. 15 Sgr.,
sich eignend für Behörden, Rechtsanwalte u. Kaufleute,
empfiehlt die Papierhandlung von

Gebr. Romak,
Friedrichsstr. 31, vis-à-vis der Postuhr.
(H. 2179 a.)

Salix Caspica,
(Kaspische Weide.)
Setzlinge der Kaspischen Weide, vorzüglich geeignet zur Deckung **flüchtiger Sanddünen** giebt ab, Dominium **Grabia.**
Bestellungen nimmt entgegen Förster
A. Lange,
Forsthaus **Wudeck** bei Otloczyn.



Donnerstag den 11. März 1875,
Mittags 12 Uhr,
verkauft das unterzeichnete **Dominium in öffentlicher Auktion**
111 Stück Rambouillet-Böcke.
Programme werden auf Wunsch übersandt.
Shorthorn- u. Holländer-Bullen im Alter von 8 Monat, sowie **Lincolnshire-Eber und Säue stehen hier jederzeit zum Verkauf. Nächste Poststation Wissek, 1/4 Meile, nächste Eisenbahnstation Weißenhöhe, 1 1/2 Meile.**
Dominium Czaycze,
den 15. Januar 1875.
Ritthausen.

Den Herren Gutsbesitzern und Kaufleuten empfehle ich mein Lager dauerhafter und billiger **Woll- und Getreidesäcke,** sowie auch **Raps- und Wagenpläne.**
A. Rothermundt.
Schoensee W./P.

Ball-Roben werden schnellstens, sauber und elegant zu billigsten Preisen geliefert von
S. Schott,
Wasserstraße 1.

Die Gesetze der gesunden Vernunft gebieten es demjenigen, der in Folge von Jugendsünden, Ausschweifungen, Selbstbefleckung siech und elend wurden, die Hülfe war da zu suchen, wo sie in erwiesenen Fällen geboten wird. Das berühmte Originalmeisterwerk **„der Jugendspiegel“** zeigt den einzig richtigen Weg zur Rettung. Um dies 2 Mark kostende berühmte Buch Jedermann zugängig zu machen, ist eine vollständige Volks-Ausgabe erschienen, **W. Bernhardi, Berlin, SW., Simeonstr. 2.** in Franco-Couvert verschwiegen verschickt wird. Preis nur **50 Pf.** in Briefmarken (kein Postvorschuß). Am 10. November d. J. ging folgender Brief ein: „Ich bin hergestellt. Meine Gemüthsstimmung ist jetzt trotz meines Alters froh und lebenslustig und kann ich jetzt meine Geschäfte ohne Beschwerde besorgen. Indem ich Sie als meinen Lebensretter ansehe u. s. w.“ Daß ein bejahrter Familien-Vater so schrieb, beweist die herrliche Wirksamkeit der Kur.

Eine möbl. Stube Gr. Gerberstraße Nr. 2, 2 Tr., v. 1. Febr. bill. z. verm.

St. Martin 71
ist im 3. Stock eine Wohnung von fünf großen Zimmern nebst bequemem Nebengelaß sofort oder per 1. April c. zu vermiethen.
Näheres beim Portier daselbst.

Verloosung von Kunstwerken
für den Bau eines
Künstlerhauses
in Berlin.
Mit hoher Genehmigung des Königl. Oberpräsidiums der Provinz Brandenburg,
veranstaltet durch den
Verein Berliner Künstler.

Gesammtwerth der Gewinne: 70,000 Thaler.
(3000 Loose à 20 Mark.)
Diese Loose sind zu haben in der Exped. d. Pos. Ztg.

Pfannkuchen,
täglich einige Mal frisch, das Stück 1 Sgr., sechs Stück für 5 Sgr. (1/2 Mark) — auf ausdrückliche vorherige Bestellung werden auch zu 5 Neupfennige das Stück gebacken in der Conditorei
A. Pfitzner,
Markt 6.

Bremer Cigarr.-Fabrik
Versteuertes En gros-Lager für d. Zollverein in Hannover. — Etwas Ausgezeichnetes, preiswerth, in feinen Havanacigarr., unsortirt, 73er Ernte, Orig.-Kist. 250 St., 6 1/3 ₰. Garantie: schöner Brand, Geschmack u. Aroma.
Jul. Schmidt, Hoflieferant, **HANNOVER**

Imp. Bahia-Cigarren
à Mille 20 Thlr. empfiehlt
Hugo Tilsner.

Iserlohner Lotterie-Loose.
Hauptgewinn 3000 Mark,
Ziehung am 1. März,
sind à 3 Mark in der Expedition der Posener Zeitung zu haben.

Halbdorfstraße 17a.
Parterre-Wohnung, 4 Zimmer, Küche 2c. zum 1. April c. zu vermiethen. Näheres bei **Carl Rudolph,** Halbdorfstraße 16.

Sapiehaplatz Nr. 1 ist ein großer Laden nebst Zimmer und Zubehör vom 1. April zu vermiethen.
Tobias Friedmann.

Ein **Bureau-Beamter** sucht zum 1. k. Mts. Wohnung, 2 Stuben, Küche. Offert. mit Preisangabe in dieser Expedition unter Nr. 72.

Bequemes Logis
für einen Herrn ist Langestraße 11, im Hinterhause 3 Treppen, links, erste Thür, zu vermiethen.

Markt 92 ist im 1. Stock eine Wohnung sogleich oder vom 1. April c. ab billig zu vermiethen. Näheres beim Wirth, Markt 42.

Der große Laden
mit Doppelschaufenster gegenüber dem
Rathhause in Gnesen,
in welchem seit Jahren ein schwunghaftes Geschäft in Lampen, Porzellan, Glas, lackirten und ähnlichen Waaren betrieben wird, ist vom 1. Mai ab zu vermiethen. Adresse: Justizrath **Hertzler** dort.

Ein
Wirthschafts-Eleve,
Sohn achtbarer Eltern, poln. u. deutsch sprechend, wird ohne Pensionszahlung zum 1. April gesucht.
Offerten sub **C. S. K.** postlagernd Kozmin.

Das Dominium **Lęzec** bei Zirke sucht zum 1. April 1875 einen unverheiratheten **1. Wirthschaftsbeamten.**
Gehalt 180 Thlr.

Das Dom. **Niewierz** bei Duszniki sucht zum 1. April c. einen deutsch und polnisch sprechenden
Hofverwalter.
Gehalt nach Uebereinkunft. Persönliche Vorstellung gewünscht.

Ein Eleve oder Schreiber
findet Stelle auf einem Gute im Kostener Kreise. Dampfbrennerei, deutscher Besitzer. Meldungen unter N. N. 3, Czempin postlagernd.

Halbdorfstraße 30
3. Etage, eine Wohnung, 3 Zimmer, Küche und Zubehör zum 1. April c. zu vermiethen. Näheres bei **Carl Rudolph,** Halbdorfstraße 16.

Zur Stütze der Hausfrau suche ich zum 1. April ein anständiges Mädchen, selbige muß kochen können und Kenntniß van der Wirthschaft haben. Brieflich an mich zu wenden.
Wilczyn bei Podrzewie.
B. Berndt.

Ein Lehrling
wird für ein größeres **Cigarren-Geschäft** gesucht. Näheres bei
E. Weimann,
Posen, Markt 86.

Intelligente junge Leute werden als Reisende gesucht bei
Paul Neisch,
Gr. Gerberstr. 5, I.

Ein Commis u. ein Lehrling, mosaischer Religion, finden in meinem Colonial-Waaren-Geschäft sofort oder per 1. Februar c. Stellung bei
J. Blumenthal.

Zur Stütze der Hausfrau wird ein **israel. Mädchen** mit guter Schulbildung zum 1. März c. gesucht. Anmeldungen nimmt entgegen **Simon Bernstein** in Kosten.

Eine **Wirthin** in gesetzten Jahren wird sofort für ein Hotel gewünscht. Adresse zu erfragen in der Expedition der Posener Zeitung.

In meiner **Apotheke** findet ein junger Mann als **Eleve** zu Ostern freundliche Aufnahme. Jährlich hundert Mark Taschengeld. **F. Prochnow,** Apotheker in Janowiec.

Gute Ammen, Köchinnen, Stuben- u. Kinderm. 2c. empfiehlt z. sof. Antr. das Miethsbureau von **M. Schneider,** St. Martin 64 65.

Das Dom. **Dobrzyca,** wohin gefällige Anfragen zu richten, empfiehlt:
eine tüchtige **Wirthschafterin** — Wittwe — beider Landessprachen mächtig,
zum sofortigen Antritt.

Ein verheiratheter **Wirthschafts-Inspektor,** mit guten Zeugnissen, sucht vom 1. Juli 1875 Stellung.
Briefe **X. X. Punitz** postlagernd erbeten.

Ein junger Mann, tüchtiger Philologe, sucht eine Stelle als **Hauslehrer.** Gef. Offerten an **Adolph Pelz** in Schrimm.

Ein verh. **Wirthschafts-Inspektor,** 14 Jahr Landw. noch im Amte, s. v. 1. April cr. ab Stellung, womögl. selbstständig oder die des 1. Beamten. Frc. Off. bitte unter 48 poste restante Samter einzusenden.

Ein junges anständiges Mädchen, das schon mehrere Jahre auf dem Lande beschäftigt war, wünscht sich zur Wirthschafterin auszubilden und sucht zu diesem Zweck Stellung bei einer deutschen Herrschaft zum 1. Mai d. J. Anspruch auf Gehalt wird nicht gemacht.
Gef. Offerten bitte an die Exped. dieser Zeitung unter O. P. 30.

Naturwissenschaftlicher Verein.
Donnerstag den 21. Januar, Abends 6 Uhr, in der Aula der Realschule
Vortrag des Herrn Carl Röstel:
Die Abstammung des Menschen nach der Darwin'schen Theorie.
Billets à 5 Sgr. bei Buchhändler Rehfeld am Wilhelmsplatz.

Verein zur Prämiirung treuer weibl. Dienstboten
General-Versammlung
Mittwoch den 20. d. M.,
Abends 8 Uhr,
im Magistrats-Sitzungs-Saal und wäre eine lebhafte Betheiligung Seitens der Mitglieder im Interesse des Vereins sehr erwünscht.

Tages-Ordnung:
1. Rechenschaftsbericht pro 1874.
2. Wahl der neuen Vorstandsmitglieder.
3. Bewilligung der vom Vorstande vorgeschlagenen Prämiirungssumme.
4. Entgegennahme von Anträgen der Mitglieder.

Der Vorstand.

Für die Mitglieder der Loge.
Sonnabend, den 23. Januar: **Ball.**

---

1 Thlr. Belohnung.
Wer mir zu meinem so sehr bekannten **Zughund** verhilft, erhält obige Belohnung. Abzeichen grau und schwarze Flecke und auf den Namen Hektor hörend.
Lenski, Häringshändler, Schulstraße 12.

Interims-Theater in Posen.
Mittwoch den 20. Januar bleibt die Bühne geschlossen.

Donnerstag den 21. Januar:
Abonnements-Vorstellung.
Die Großherzogin von Gerolstein.
Komische Oper in 4 Akten von H. Meilhac und L. Halévy. Für die deutsche Bühne bearbeitet von J. Hopp und Th. Gasmann. Musik von J. Offenbach.

Besetzung der Hauptrollen:

Die Großherzogin	Frl. Grönberg.
Baron Puck, ihr Erzieher	Herr Fiedler.
General Bum	Hr. Düsterloh.
Prinz Paul von Wolkenkukuksheim	Herr Thimm.
Fritz, Grenadier	Herr Bernhard.
Wanda, ein Bauermädchen	Frl. Haydn.

Freitag den 22. Januar:
Zum Benefiz für den Oberregisseur Herrn Carl Badewitz.
Zum 1. Male:
List gegen Vorurtheil.
Lustspiel in 1 Akt v. Carl Mallachow.
Hierauf:
Tannhäuser,
oder:
Die Keilerei auf der Wartburg.
Zukunftsposse mit vergangener Musik und gegenwärtigen Gruppirungen in 3 Akten.

Sonntag den 24. Januar:
Erstes Gastspiel des Fräulein Anna Schramm.
Zum 1. Male:
Comtesse Helene.
Posse v. Dr. J. B. v. Schweitzer und H. Salingré. Musik von R. Bial.
* Pauline: Frl. Anna Schramm.

In Vorbereitung:
Zum Benefiz für Hrn. Bernhard: **Blaubart.** Operette in 3 Akten von J. Offenbach.
Zum Benefiz für Herrn Thimm: **Mottenburger.** Gesangs-Posse in 7 Bildern von Kalisch und A. Weirauch. Musik von R. Bial.

Zu meiner am Freitag, den 22. d. M. stattfindenden
Benefiz-Vorstellung
erlaube ich mir ein hochgeehrtes Publikum freundlichst einzuladen.
Carl Badewitz.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.
Mittwoch: Vorstellung
(ohne Tabaksrauch.)
Zum 2. Male:
„Faust.“
Tragödie in 5 Akten von W. Göthe.
Die Direktion.

Lambert's Concert-Saal.
Mittwoch den 20. Januar:
Sinfonie-Concert.
Anfang 7 Uhr.
Billets, 5 Stück zu 15 Sgr., sind zu haben in der Hof-Musik.-Handlung der Herren **Bote & Bock.**
Kassenpreis 5 Sgr.
Wagener.

Mit dem heutigen Tage habe ich hierselbst
Sapiehaplatz 14
ein Bier-Lokal
(echt Waldschlößchen)
verbunden mit
Restauration
eröffnet, welches ich dem geehrten Publikum bestens empfehle.
D. Lask.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen